

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Juristische Masterarbeiten im LL.M.-Studiengang.

Ein Leitfaden zum wissenschaftlichen Schreiben

Rüdiger Wulf

2016

„Alles Leben ist Problemlösen“
– Karl Popper –

Kontakt:

Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Honorarprofessor der Universität Tübingen
c/o Institut für Kriminologie, Sand 7, D-72076 Tübingen
E-Mail 1: wulf@jura.uni-tuebingen.de; Telefon 1: 07071/297-2021
E-Mail 2: wulf@jum.bwl.de; Telefon 2: 0711/279-2340 (tagsüber)

Vorwort

Das Motto „Alles Leben ist Problemlösen“ des Philosophen und Wissenschaftstheoretikers Karl Popper gilt für alle wissenschaftlichen Arbeiten, also auch für Masterarbeiten im LL.M.-Studiengang. (Nur) Wer juristische Probleme aufwirft, sie methodisch gelungen bearbeitet und so zu juristischen Lösungen kommt, wird bzw. ist ein guter Jurist.¹

Viele meinen: Wer einen in- oder ausländischen juristischen Grad erreicht hat, kann eine Masterarbeit schreiben. Diese Annahme ist falsch, aber weit verbreitet. Die eher schlechte Nachricht: Alles muss gelernt werden, auch wissenschaftliches Schreiben von Masterarbeiten. Eine besondere Herausforderung stellt eine Masterarbeit im LL.M.-Studiengang dar, wenn diese nicht in der Muttersprache verfasst wird. Die gute Nachricht: Für alles gibt es Methoden, welche die Arbeit erleichtern und zum Ziel führen, auch für juristische Masterarbeiten. Aus Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, in denen an unterschiedlichen Zielgruppen gelehrt und geübt wurde, wie man juristische Arbeiten schreibt, ist der vorliegende Leitfaden entstanden. Er will außerdem künftige Veranstaltungen dieser Art unterstützen.

Obwohl bei Masterarbeiten im LL.M.-Studiengang eine Beratung durch den Betreuer vorgesehen ist, besteht auch hier die Gefahr, dass das gestellte Thema nicht richtig verstanden oder nicht richtig aufbereitet wird und die Masterarbeit wegen des sich „fortfressenden“ Fehlers misslingt. Außerdem geht die Masterarbeit zu 80 Prozent in die Gesamtnote der Abschlussprüfung und diese zu 60 Prozent in die Master-Gesamtnote ein.² Damit umfasst die Note in der Masterarbeit die Hälfte der Master.-Gesamtnote. Das spricht für eine gründliche Masterarbeit.

Der vorliegende Leitfaden will in das (rechts)wissenschaftliche Denken, Arbeiten und Schreiben einführen. Es kann und will weder den Besuch derartiger Veranstaltungen noch eine direkte Betreuung bei einer juristischen Masterarbeit ersetzen.

Allen, die mit konstruktiv-kritischen Anregungen zum Leitfaden beigetragen haben, sei herzlich gedankt. Solche Anregungen von Lehrenden und Kandidaten sind stets willkommen und werden nach Möglichkeit eingearbeitet.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit das Maskulinum gewählt. Die weibliche Form ist stets mit gemeint.

² §§ 18 Abs. 1, 19 Abs. 2 StudPrO-LL.M.

Inhaltsverzeichnis

1 Formen juristischer Arbeiten.....	7
2 Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.....	9
3 Kennzeichen und Stufen wissenschaftlichen Arbeitens.....	11
5 Stationen wissenschaftlichen Schreibens.....	15
5.1 Vom Thema zur Idee: Formulierung der Forschungsfrage.....	15
5.2 Von der Idee zum Forschungsdesign: Begriffe, Eckpunkte, Hypothesen.....	18
5.3 Vom Forschungsdesign zum Exposee: Grobgliederung und Rohentwurf.....	20
5.4 Vom Exposee zur Masterarbeit: Feingliederung und Ausarbeitung.....	22
5.4.0 Gesamtgliederung.....	22
5.4.1 Deckblatt.....	22
5.4.2 Gliederung/Inhaltsverzeichnis.....	23
5.4.3 Literaturverzeichnis.....	24
5.4.4 Abkürzungsverzeichnis.....	24
5.4.5 Textteil.....	25
5.4.5.0 Äußere Form.....	25
5.4.5.1 Einleitung.....	25
5.4.5.2 Hauptteil.....	26
5.4.5.3 Schluss.....	27
5.4.5.4 Anhang.....	27
5.4.5.5 Versicherung.....	27
5.5 Eigenvotum zur Optimierung.....	28
5.6 Abgabe.....	29
6 Wissenschaftliche Argumentation.....	31
6.1 Juristische Argumentation.....	31
6.1.1 Argumentation mit Begriffen.....	31
6.1.1.1 Definitionen und Merkmale.....	31
6.1.1.2 Gegenbegriffe und verwandte Begriffe.....	32
6.1.1.3 Unter- und Oberbegriffe.....	32
6.1.1.4 Historische Einordnung des Begriffs.....	32
6.1.1.5 Verwendung des Begriffs in anderen Bereichen.....	32
6.1.1.6 Praktische Beispiele zum Begriff.....	33
6.1.1.7 Empirische Studien zum Begriff.....	33
6.1.1.8 Theorien mit dem Begriff.....	33
6.1.1.9 Bedeutende Autoren, die über den Begriff geschrieben haben.....	33
6.1.2 Historische Argumentation.....	33
6.1.3 Systematische Argumentation.....	34
6.1.4 Teleologische Argumentation.....	34
6.2 Empirische Argumentation.....	35
6.2.1 Einzelfallanalyse.....	35
6.2.2 Gruppenuntersuchungen.....	35
6.2.3 Massenstatistiken.....	35
6.2.4 Typologien.....	36
6.2.5 Theorien.....	36
6.3 Rhetorischer Ansatz.....	36
7 Wissenschaftlicher Stil.....	37
7.1 Rechtschreibung und Zeichensetzung.....	37
7.2 Wortwahl und Satzbau.....	37
7.3 Neutraler Stil.....	38
7.4 Wertungen.....	38

8 Zitierregeln	39
8.1 Grundsätzliches	39
8.2 Quellenbelege im Literaturverzeichnis	39
8.2.1 Monographien	40
8.2.2 Beiträge in Sammelwerken	41
8.2.3 Aufsätze in Zeitschriften	41
8.2.4 Kommentare, Handbücher, Loseblattsammlungen	42
8.2.5 Internetquellen.....	42
8.2.6 Sonstiges.....	42
8.2.7 Nicht im Literaturverzeichnis anzugebene Dokumente	43
8.3 Zitieren im Text.....	43
8.3.1 Kurzbeleg im Text.....	44
8.3.3 Endnoten.....	45
8.4 Literaturverwaltungsprogramme, insb. Citavi®	45
9 Häufige Fehler.....	47
9.1 Thema.....	47
9.2 Forschungsdesign	48
9.3 Stufen wissenschaftlicher Arbeit.....	49
9.4 Aufbau	50
9.5 Äußere Form	51
9.6 Apparat	52
9.7 Stil	54
9.8 Zitierweise	56
9.9 Zeitmanagement	57
Anhang 1: Forschungsdesign	58
Anhang 2: Exposee (Gliederung).....	59
Anhang 3: Exposee (Beispiel).....	60
Anhang 4: Vereinbarung	63
Anhang 5: Formatvorlage für eine Masterarbeit im LL.M-Studiengang	65
Anhang 6: Literaturliste zum (rechts)wissenschaftlichen Arbeiten.....	70
Anhang 7: Studien- und Prüfungsordnung vom 02.07.2014.....	72
Verwendete Literatur.....	73

1 Formen juristischer Arbeiten

Wer Jura studiert bzw. studiert hat, lernt und übt vor allem die Subsumtionstechnik bzw. ist mit dieser Technik vertraut. Mit ihr wird geprüft, ob ein vorgegebener Lebenssachverhalt von einer rechtlichen Norm erfasst wird oder nicht. Das erfolgt vor allem in Klausuren und Hausarbeiten der Übungen für die Scheine im Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht. Dafür gibt es gute Anleitungsbücher³ und einen empfehlenswerten Leitfaden der Juristischen Fakultät⁴. Wer die Subsumtionstechnik beherrscht, kann aber noch keine (rechts)wissenschaftliche **Masterarbeit** schreiben, weil hier **andere Methoden** verlangt werden.

Für die Gestaltung einer Masterarbeit, insbesondere im LL.M.-Studiengang, gibt es nur geringe rechtliche Vorgaben seitens der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. § 16 Abs. 3 und 4 StudPrO-LL.M. lauten:

(3) Die Bearbeitungsfrist der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Sie beginnt am 01. Januar und endet am 31. Mai. Das Thema ist so festzulegen und die Aufgabenstellung ist von dem Betreuer oder der Betreuerin so zu begrenzen, dass die Master-Arbeit innerhalb dieser Frist angefertigt werden kann. Die Abgabefrist kann in begründeten Fällen auf Antrag von dem Dekan oder der Dekanin verlängert werden.

(4) Die Master-Arbeit darf einschließlich Satz- und Leerzeichen 80.000 Zeichen Text mit Fußnoten nicht übersteigen; Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden nicht mitgezählt. Der Betreuer oder die Betreuerin der Master-Arbeit kann anderes festlegen und andere Vorgaben für die einzuhaltenden Formalien festlegen

Die Vorstellungen zum richtigen Zitieren variieren. Auch wenn sie nicht wissenschaftlichen Regeln entsprechen sollten, gilt für den Kandidaten, dass er sich an die Vorgaben des Dozenten halten sollte.

Juristische Arbeiten vollziehen sich allgemein in **unterschiedlichen Formen**: mit und ohne Bewertung/Benotung, mit und ohne Betreuung, mit und ohne Themenvorgabe, in Schriftform bzw. im mündlichen Vortrag,⁵ mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und mit unterschiedlichen Zeitbudgets. Eine wichtige Unterscheidung betrifft juristische Arbeiten **mit Themenvorgabe**: Klausuren, Hausarbeiten, Seminar- und Studienarbeiten. Andere haben **keine Themenvorgabe** von außen: Zeitschriftenaufsätze, Vorträge, Festschriftbeiträge, Forschungsberichte, Habilitationen. Dazwischen liegen Arbeiten, bei denen der Betreffende sich das Thema selbst stellt, ein Vorschlagsrecht hat oder sich ein Thema geben lässt: Masterarbeiten und Dissertationen.

³ s.u. S. Anhang 6: Literaturliste zum (rechts)wissenschaftlichen Arbeiten⁷³ ff.

⁴ www.jura.uni-tuebingen.de/studium/studienfachberatung/hausarbeitsleitfaden2011.pdf, besucht am 5.1.2013; Verfasser: Prof. Dr. Stefan Thomas.

⁵ Zu interdisziplinären Schlüsselqualifikationen für den mündlichen Vortrag *Brinktrine/Schneider* 2008, *Lange*, 2012 und *Ponschab/Schweizer*, 2008, alle passim.

Darüber hinaus ist zu differenzieren, ob eine wissenschaftliche Arbeit mit oder ohne zulässige **Betreuung** durchgeführt wird. Die Masterarbeit im LL.M.-Studiengang wird betreut,⁶ so dass der Betreuer Hilfestellung geben kann. Wissenschaftliche **Arbeiten mit Betreuung**, etwa bei Masterarbeiten, haben gleichwohl ihre Tücken. Betreuung bedeutet zwar Hilfestellung. Aber nicht jeder Betreuer ist ein guter Helfer und nicht jeder Betreute ist in der Lage, konstruktiv-kritische Hilfe anzunehmen. Auch in diesem Kommunikationsprozess kann manches misslingen. Helfen und sich helfen lassen will gelernt sein.

Anleitungsbücher, aus denen man den Prozess einer juristischen Masterarbeit lernen könnte, gibt es leider nicht oder nur ansatzweise. Dem will der vorliegende Leitfaden, insbesondere für Masterarbeiten im LL.M.-Studiengang, abhelfen. Bücher mit juristischen Zitierregeln gibt es dagegen reichlich.⁷ Sie sind aber nicht immer einheitlich. Daher enthält der vorliegende Leitfaden eindeutige und leicht zu befolgende Zitierregeln.⁸ Leichter haben es z.B. Psychologie-Studenten. Sie können sich auf das vorbildliche und verbindliche Manual der American Psychological Association stützen.⁹

⁶ § 16 Abs. 2 S. 2 StudPrO-LL.M.

⁷ S. 73 f.

⁸ S. 43 ff.

⁹ *American Psychologist Association*, 2012 passim.

2 Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens

Bei der Zusammenarbeit zwischen Betreuer und Kandidat, etwa im Rahmen einer Masterarbeit, trägt der Kandidat die **Verantwortung** für die Fertigstellung seiner Arbeit. Der Betreuer gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Er stützt den Kandidaten emotional, motiviert und gibt methodische bzw. inhaltliche Hilfestellung. Der Kandidat nimmt die Hilfestellung, ggf. auch die Kritik, an. Der Umfang der Hilfestellung wird u.a. bestimmt durch die Art der Arbeit, die Persönlichkeit des Betreuers und des Kandidaten sowie das Zeitbudget des Betreuers. Um die Betreuung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, hat sich eine Betreuungsvereinbarung zwischen dem Betreuer und dem Kandidaten bei einer Masterarbeit bewährt.¹⁰ Darin verpflichten sich die beiden Beteiligten vor allem zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Zum Gelingen jeder wissenschaftlichen Arbeit trägt wesentlich bei, wenn sich der Kandidat positiv auf die Aufgabe einstimmt und sie als **Herausforderung** begreift, die bewältigt werden kann.¹¹ Folgende **Kernsätze** kann man nicht oft genug wiederholen:

- „Ich freue mich auf die Masterarbeit!“
- „Es ist *meine* Arbeit!“
- „Ich gebe mein Bestes (bis zum Schluss)!“
- „Ich bin neugierig und möchte Neues erkennen!“
- „Der Betreuer hilft mir!“
- „Ich nehme Hilfe und Kritik gern an!“
- „Die Masterarbeit wird mir gelingen!“
- „Ich werde eine gute Note bekommen!“

Auf der anderen Seite stehen die „**Todsünden**“ wissenschaftlicher Arbeit:

- eine andere Masterarbeit stehlen oder kaufen;
- abschreiben (Plagiatsversuch), insb. aus dem Internet, bzw. Urheberrechte verletzen;
- einen anderen die Masterarbeit schreiben lassen;
- unzulässige Beratung annehmen;
- empirische Befunde fälschen;
- widersprechende Ergebnisse zurückhalten oder verschweigen;
- sekundär zitieren oder ein Zitat nicht ausweisen;
- den Betreuer bestechen oder beschenken (wollen).

Ein **Plagiat** ist die Vorlage fremden geistigen Eigentums bzw. eines fremden Werkes als eigenes Werk oder Teil eines eigenen Werkes. Es gibt unterschiedliche Formen von Plagiaten:¹²

¹⁰ Muster des Verfassers für das LL.M.-Programm S. 68 f.

¹¹ Zur Motivation beim wissenschaftlichen Schreiben *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S. 9 ff.

- **Totalplagiat:** Übernahme eines ganzen Textes;
- **Teilplagiat:** Übernahme von Textteilen;
- **Verbalplagiat:** Übernahme von Formulierungen;
- **Ideenplagiat:** Übernahme von Gedanken;
- **Autoplagiat:** Mehrfachverwertung einer eigenen Arbeit.

Der Ausweg aus dem Plagiat ist das **Zitat**. Redliches Zitieren schützt also vor einem Plagiatsverdacht.

Positiv gewendet ergeben sich folgende **ethische Richtlinien** für wissenschaftliches Arbeiten:

- schriftliche Ausarbeitungen selbstständig verfassen;
- verwendete Quellen korrekt zitieren; dasselbe gilt für Vorträge samt zugehöriger Folien;
- in Prüfungen nur erlaubte Hilfsmittel verwenden;
- Hausarbeiten allein oder in der vorgesehenen Gruppe bearbeiten;
- bei Gruppenarbeit angemessener Beitrag aller Arbeitsgruppenmitglieder;
- bei Gruppenarbeit Beiträge der Einzelnen kenntlich machen;
- keinen Außenstehenden als Mitglied der Arbeitsgruppe benennen;
- alle Angaben korrekt zitieren;
- relevante Informationen nicht zurückhalten;
- keine unerlaubten Hilfen anbieten oder annehmen.

Wer eine Masterarbeit schreibt, sollte sich zur **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** mit den Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ aus dem Jahr 1998 vertraut machen. Dort findet man wichtige Hinweise auf allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit, z. B. „lege artis“ arbeiten, Resultate dokumentieren, konsequente Anzweiflung aller eigenen Ergebnisse, Wahrung strikter Ehrlichkeit für Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern, Zusammenarbeit und Verantwortung in Arbeitsgruppen, Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten, wissenschaftliche Veröffentlichungen¹³. Studierende sollten sich vom ersten Tag des wissenschaftlichen Arbeitens den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet fühlen. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine gelingende Masterarbeit.

¹² Standardwerk ist *Rieble*, 2010 passim.

¹³ www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html, besucht am 19.12.2013.

3 Kennzeichen und Stufen wissenschaftlichen Arbeitens

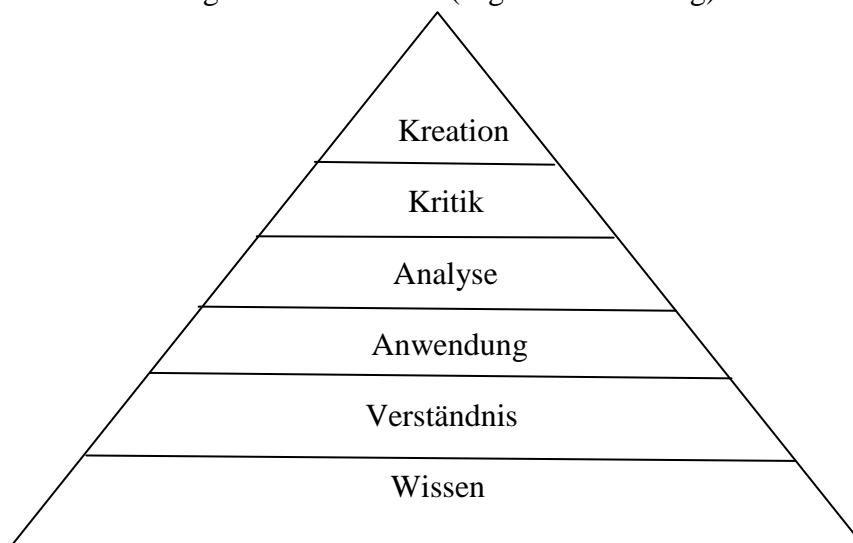
Die Kennzeichen wissenschaftlichen Arbeitens sind in folgender Definition treffend zusammengefasst: „**Wissenschaftliches Arbeiten zeigt sich in einer systematischen und methodisch kontrollierten Verbindung eigenständiger und kreativer Gedanken mit bereits vorliegenden wissenschaftlichen Befunden. Das Vorgehen ist sorgfältig, begriffsklärend und fach- bzw. disziplinbezogen**“.¹⁴ Diese Definition enthält folgende **Schlüsselwörter**:

- Systematik und Methodik;
- eigenständige Gedanken und wissenschaftliche Befunde;
- Sorgfalt und Begriffsklärung;
- Fachlichkeit und Disziplinspezifität.

Eine gute Masterarbeit steht also immer auf zwei Beinen. Wichtig ist die **Verbindung eigenständiger Gedanken mit wissenschaftlichen Befunden**. Eine Arbeit, die nur aus eigenständigen Gedanken besteht und wissenschaftliche Befunde nicht berücksichtigt, also „das Rad erneut erfindet“, ist ebenso unwissenschaftlich wie eine Arbeit, die ausschließlich die verfügbaren wissenschaftlichen Befunde reproduziert. Je anspruchsvoller die wissenschaftliche Arbeit ist, desto mehr sind eigenständige Gedanken und eine Analyse der wissenschaftlichen Befundlage zu erwarten.

Für LL.M.-Kandidaten und ihre Betreuer sind folgende **Stufen wissenschaftlichen Arbeitens** aufschlussreich. Sie sind in der von *Bloom* und *Anderson* entwickelten Taxonomie kognitiver Prozesse enthalten.¹⁵

Abbildung 1: Taxonomie kognitiver Prozesse I (Eigene Darstellung)

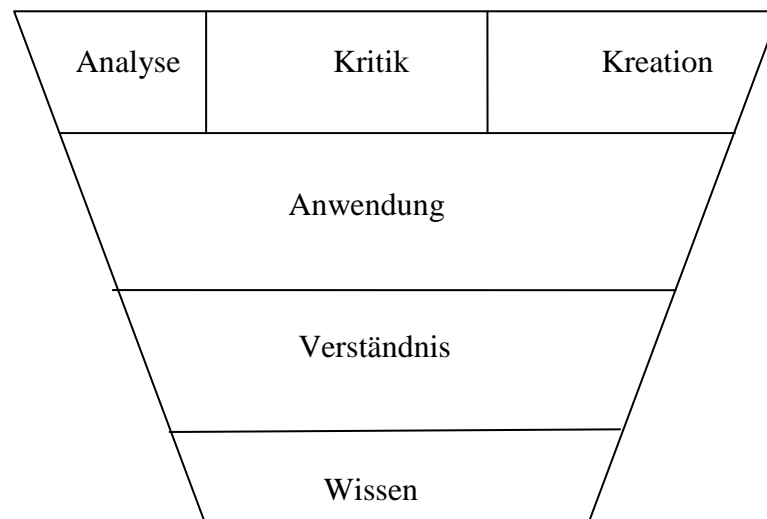


¹⁴ Bohl, 2008, S. 13.

¹⁵ Bloom, 1972 passim; Anderson/Krathwohl, 2001 passim.

Auf der „untersten“ Stufe steht das **Wissen**, wobei Kenntnisse, die man gelernt hat und an die man sich erinnert, nicht gering geschätzt werden sollten. Eine Stufe darüber steht das **Verstehen**; daher stellen Prüfer auch gern Verständnisfragen und bewerten gute Antworten hoch. Noch schwieriger ist das **Anwenden**, etwa einer Norm in einer Subsumtion. Es folgt eine Stufe darüber die **Analyse**: Definition, Merkmale. Nach *Bloom* steht die **Bewertung** eines Sachverhalts an der Spitze. *Anderson* hat die Taxonomie weiterentwickelt und sie um die **Schöpfung/Gestaltung** ergänzt. Andere bezweifeln, ob **Analyse, Evaluation und Synthese** in einem hierarchischen Verhältnis stehen oder ob sie **gleichberechtigt** sind und kommen zu folgender Konstruktion¹⁶:

Abbildung 2: Kognitive Prozesse II (Eigene Darstellung)



Bricht man dies auf **Masterarbeiten im LL.M.-Studiengang** herunter, so soll der Kandidat mit der regelmäßig in deutscher Sprache zu erstellenden Masterarbeit seine Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Beschäftigung mit einem ausgewählten Rechtsproblem innerhalb von fünf Monaten mit Betreuung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einem Umfang von ca. 80.000 Zeichen nachweisen.¹⁷

¹⁶ Zu der Taxonomie ein fiktives **Prüfungsbeispiel**: Die Frage, wo Diebstahl unter Strafe gestellt ist und wie die Norm lautet, ist eine reine Wissensfrage. Die weitere Frage, warum Diebstahl unter Strafe steht, bezieht sich auf das Verständnis. Die Subsumtion eines Diebstahlsfalles, u.U. auch eines Falles, der nicht ganz unter die Norm fällt betrifft die Anwendung der Norm. Lässt sich der Prüfer die Tatbestandsmerkmale von § 242 StGB auslegen, dann bewegt man sich in der Analyse. Die Frage, ob § 242 StGB kriminalpolitisch ausgewogen ist oder ob Strafbarkeitslücken bestehen, bezieht sich auf die Bewertung der Norm. Die weitergehende Frage, wie eine Norm aussehen müsste, die z. B. die Entziehung elektrischer Energie pönalisiert (vgl. § 248 c StGB), geht dann in die Kreation über.

¹⁷ Vgl. § 16 Abs. 2 bis 4 StudPrO-LL.M.

4 Vorbereitung wissenschaftlichen Arbeitens

Erfolgreiches juristisches Arbeiten fängt nicht erst an, wenn der Kandidat anfängt, nachzudenken, oder zum Schreibgerät greift. Erfolg oder Misserfolg kann schon früher angelegt sein. Zur **Vorbereitung** einer erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit sollte man Folgendes tun¹⁸:

- Schreibtisch einrichten;¹⁹
- für Licht, Luft und Wärme sorgen;
- Ruhe und Sicherheit gewährleisten (Bücher, Laptop, Daten);
- Sitzmöglichkeit und Platz organisieren;
- äußere Störungen ausschließen;
- Zeitvorgaben beachten;
- Arbeitszeiten einteilen/realistisch planen;
- Schreibrituale etablieren;
- vorbereitende Arbeiten vor der Bearbeitungszeit erledigen (Literatur sichten, Einstimmen auf das Thema, empirische Erhebungen), aber nur im Rahmen des Erlaubten;
- störende Tätigkeiten aus der Bearbeitungszeit verschieben;
- Erholungsphasen einplanen;
- schöpferische Pausen einplanen: „Das Thema sacken lassen“ wirkt Wunder;
- Hektik am Schluss vermeiden.

Man sollte sich auch einen **Überblick** verschaffen, wie eine gelungene Masterarbeit aussehen soll.²⁰ Dazu kann man sich von früheren Kandidaten Masterarbeiten ausleihen und Einblick nehmen. Man kann sich auch an gelungenen Dissertationen orientieren, die z.B. im Juristischen Seminar oder in der Bibliothek des Instituts für Kriminologie zu finden sind. Dissertationen, die in juristischen Verlagen, insb. dort in Schriftenreihen, erschienen sind, können in aller Regel als Vorbild dienen, weil Verlage nur Dissertationen annehmen, die mit „magna cum laude“ oder besser bewertet wurden.

¹⁸ Kruse, 2007, S. 246 ff. *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S. 31 f.

¹⁹ Zur Trennung zwischen Arbeits-/Privatsphäre und den jeweiligen Vor- und Nachteilen eine interessante Diskussion von Studierenden unter www.wissenschaftliches-arbeiten.org/organisation/arbeitsplatz/zu-hause-arbeiten.html, besucht am 5.7.2009.

²⁰ Leider gibt es aus Datenschutz- und anderen Gründen keine für Kandidaten zugängliche Sammlung von Masterarbeiten an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Die Themen der Abschlussarbeiten in den letzten Jahren sind aber im Internet einsehbar: www.jura.uni-tuebingen.de/studium/llm/unsere-absolventen-und-ihre-abschlussarbeiten, besucht am 13.12.2013.

Um die Arbeit in der vorgegebenen Zeit zu schreiben, muss man ein konsequentes **Zeitmanagement** betreiben.²¹ Die Phasen wissenschaftlicher Textproduktion bei (empirischen) Arbeiten kann man wie folgt einteilen:²²

- Orientierung;
- Recherche bzw. Erhebungen/Untersuchungen;
- Strukturierung;
- Rohfassung;
- Überarbeitung.

Die Zeit²³ für eine Masterarbeit könnte man in folgende **Phasen** einteilen:

Tabelle 1: Arbeitsschritte in einer Masterarbeit

Arbeitsschritt	Zeit
Vorbereitungsphase: Arbeitsplatz einrichten	vorab
Orientierungsphase: Thema abholen, Brainstorming, grobe Internetrecherche: Forschungsleitende Frage formulieren	2 Wochen
Lesephase I: Allgemeine Literatur, aktuelle Artikel	2 Wochen
Forschungsdesign entwickeln	1 Woche
Lesephase II: Intensive Literaturrecherche	2 Wochen
Exposee erstellen	2 Wochen
Denkphase: Stoff reflektieren, Fragestellung beantworten	3 Wochen
Schreibphase: Text wissenschaftlich ausarbeiten, Eigenvotum	6 Wochen
Korrekturphase: Layout optimieren, Ausdrucken, Binden	2 Wochen
Arbeit pünktlich abgeben	In der Frist

Wenn man sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der gesamten Bearbeitungszeit mit der Masterarbeit befassen kann, sollte man gleichwohl **sofort anfangen** und die forschungsleitende Frage formulieren bzw. bis zum Forschungsdesign kommen. Lässt man die Arbeit dann ruhen, steigt man später auf höherem Niveau ein, weil die Gedanken unbewusst um die Arbeit kreisen. Erst alles andere erledigen und sich in der verbleibenden wenigen Zeit „voll“ um die Arbeit kümmern, kann zu **Zeitmangel** führen.

²¹ Dazu im Jurastudium insgesamt *Lange*, 2012 passim; allgemein *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S.15 ff.

²² *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S.15 ff.

²³ Bei der Zeit wird von fünf Monaten mit insgesamt 22 Wochen und freien Sonntagen zur Erholung ausgegangen.

5 Stationen wissenschaftlichen Schreibens

5.1 Vom Thema zur Idee: Formulierung der Forschungsfrage

Wissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich – wie bereits ausgeführt – dadurch, ob das Thema vorgegeben wird und nicht mehr verändert werden darf oder der Kandidat das Thema insgesamt selbst finden darf/muss, ein Vorschlagsrecht hat bzw. das Thema in einer gewissen Spannweite verändern darf. Geht man davon aus, dass die Themenfindung in der Verantwortung des Kandidaten liegt, so ist das **ein Weichen stellender Abschnitt** der wissenschaftlichen Arbeit. Hierauf sollte Zeit und Mühe verwendet werden, die sich später wieder auszahlt.

Falsche Einstiege für eine (misslingende) wissenschaftliche Arbeit gibt es viele:

- „Bitte, Herr Professor, geben Sie mir ein Thema!“
- „Ich möchte etwas über ... schreiben!“
- „Ich interessiere mich für ...“
- „In letzter Zeit ist ... aktuell!“
- „Es gibt so viel Literatur über ...“
- „Was geht denn am einfachsten/schnellsten?“

Am **Anfang** steht gleichsam „das weiße Blatt“ bzw. „der leere Kopf“. Viele beginnen dann, indem sie – mehr oder wenig systematisch und mehr oder weniger kontrolliert – alle erreichbare Literatur zu einem größeren Themenbereich (an)lesen. Am **Ende** steht dann nicht selten **Verzweiflung**, wie man aus einem Wust von unterschiedlichen Meinungen zu einem abstrakten Thema oder von einem Datenfriedhof zu erfahrungswissenschaftlichen Fragestellungen zu einem Thema kommen kann, das sich in der vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten lässt.

Der Erfolg versprechende **Einstieg** in eine Masterarbeit ist **problemorientiert**:²⁴

- „Ich denke immer wieder über folgende Frage nach: ...?“
- „Mich interessiert seit langem folgendes Problem: ...!“
- „Ich finde folgendes Problem unbearbeitet und interessant: ...!“
- „Ganz spannend ist doch: ...!“

Mit einem solchen problemorientierten Einstieg kommt man leicht an die **forschungsleitende Frage** heran²⁵. Sie ist gleichsam die **Idee** der Masterarbeit. Wenn man sie stellen kann, hat man den **Schlüssel zum Erfolg** der Masterarbeit bereits in der Hand. Das Thema – „Die Überschrift“ – entwickelt sich aus der forschungsleitenden Frage. Es steht also nicht am Anfang der Arbeit. Die treffende Überschrift findet man meist ganz am Ende. Wird allerdings

²⁴ Gute Liste problemstrukturierender Begriffe bei Franck, in Franck/Stary, 2011, S. 168.

²⁵ Instruktiv Karmasin/Ribing, 2013, S. 25 f.

ein (Arbeits)Thema vorgegeben, muss daraus die forschungsleitende Frage entwickelt werden.

Die forschungsleitende Frage ist eine umfassende Frage:

- **eine** Frage (nicht: zwei Fragen);
- eine die gesamte Arbeit **umfassende** Frage;
- eine echte **Frage**: mit einem Fragezeichen (?) am Ende.

Zur Entwicklung einer forschungsleitenden Frage sollte man persönliches Interesse und persönliche Ressourcen einbringen: Vorkenntnisse, Arbeitstechniken/Methoden, vorhandenes Material; Zugang zu Probanden u.a.m., aber Vorsicht mit „Selbsterfahrung“. Aus der forschungsleitenden Frage leitet sich das Forschungsdesign ab: Forschungsgegenstand, Forschungszweck, Forschungsmethoden.²⁶ Die forschungsleitende Frage enthält die Schlüsselwörter der Masterarbeit. Diese sind zu definieren. Die forschungsleitende Frage ist der Schlüssel zu Hypothesen, die in der Masterarbeit geprüft bzw. falsifiziert werden sollen.²⁷ Die forschungsleitende Frage ist im Exposee anhand des Forschungsstandes zu messen.²⁸ An ihr sollte man „feilen“, bis man zufrieden ist. Die forschungsleitende Frage sollte geeignet sein, im Rahmen der Masterarbeit neues Wissen zu generieren: „Wissen schaffen“; „Wissenschaft“.

Gut ist es, wenn eine **eigene Fragestellung** erarbeitet werden kann, die man dann mit der vorhandenen Literatur abgleichen muss. Wenn man für ein Thema ein **persönliches Interesse** einbringen kann, ist das von Vorteil. Vorsicht ist geboten, wenn man mit dem Thema mehr über sich erfahren will. Selbsterfahrung und wissenschaftliches Arbeiten stören sich nicht selten. Vielleicht bestehen aber **persönliche Ressourcen**, die eine Themenfindung begünstigen, etwa Vorkenntnisse zum Thema, geläufige Arbeitstechniken/Methoden, vorhandenes Material oder ein möglicher Zugang zu Probanden. Das kann man Gewinn bringend nutzen.

Wie man vom „leeren Blatt“ bzw. vom „leeren Kopf“ zur zündenden Idee für die Masterarbeit kommt, ist schwierig und noch schwieriger zu beschreiben. In diesem Stadium ist vieles **Intuition**. Es gibt aber **kreative Techniken**, mit denen man sich an ein Thema herantasten kann und die bei der Ideenfindung helfen:²⁹

²⁶ S. 22 ff.

²⁷ S. 22 ff.

²⁸ S. 26 ff.

²⁹ Instrukтив *Esselborn -Krumbiegel*, 2008, S. 33 ff.

- **Brainstorming**, auch: brainwriting, brainwalking;
- **Mind-Mapping**;³⁰
- **Clustern**;³¹
- **6-W-Methode**: Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie?;
- **Themen-ABC**.

Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“; man muss für sich den richtigen Zugang finden.

Wenn man selbst eine Idee für die Masterarbeit entwickelt hat, sollte man mit den richtigen Menschen darüber sprechen. Das können „Laien“ sein, die ganz unbefangen an ein solches Thema herangehen und hilfreiche „dumme“ Fragen stellen. Das können Fachleute sein, die Hilfen und Tipps geben können. Man muss sich aber davor hüten, mit potentiellen Konkurrenten über das Thema zu sprechen, damit es nicht herunter geredet oder gar gestohlen wird. Man darf sich aber auch nicht so weit helfen lassen, dass die Selbstständigkeit der Arbeit Gefahr läuft.

In Masterarbeiten, insb. im LL.M.-Studiengang, werden nur selten Themen ausgegeben, die bereits in eine forschungsleitende Frage eingekleidet sind. In solchen Fällen erübrigt sich die forschungsleitende Frage. Die meisten Themen werden nicht in Frageform gestellt, z.B.

- „Compliance und Gesellschaftsrecht bei deutschen Unternehmen“;³²
- „Die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung im deutschen Recht“;³³
- „Die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Jugendliche und Heranwachsende im Rechtsvergleich Deutschland-USA“.³⁴

Die sich daraus ergebende forschungsleitende Frage muss problemorientiert ausfallen, so dass in diesem Stadium das Motto dieses Leitfadens gilt: „Alles Leben ist Problemlösen“.³⁵

³⁰ In Jurastudium und Referendariat *Sauerwald* ,2006 passim.

³¹ *Rico*, 2004 passim.

³² „Forschungsfrage: „Werden die Gebote der Compliance und das Gesellschaftsrecht in deutschen Unternehmen beachtet?“ Zu falsifizierende (Null)Hypothese: „Die Gebote der Compliance und das Gesellschaftsrecht werden in deutschen Unternehmen nicht beachtet.“ In der Arbeit ersucht man das dann anhand von konkreten Befunden zu widerlegen. Ja nachdem, wie das gelingt, ergeben sich Empfehlungen.

³³ Forschungsleitende Frage: „Welche Rechtsbehelfe gibt es in der Zwangsvollstreckung im deutschen Recht?“ Diese können in der Arbeit festgestellt und kritisch kommentiert werden.

³⁴ „Gibt es Unterschiede zwischen Deutschland und den USA in der Anwendung von Jugendstrafrecht auf Jugendliche und Heranwachsende?“ Forschungs(Null)hypothese: Es gibt keine Unterschiede ... In der Arbeit versucht man dann, solche Unterschiede aufzuzeigen.

³⁵ s.o. S. 2/3.

5.2 Von der Idee zum Forschungsdesign: Begriffe, Eckpunkte, Hypothesen

Gibt es eine Idee, nicht unbedingt bereits das fertig formulierte Thema, für die Masterarbeit, so sollte sie zu einem Forschungsdesign weiterentwickelt werden. Im Folgenden wird eine bewährte systematische **Methode** vorgestellt. Dabei werden gewisse Grundkenntnisse der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie vorausgesetzt.³⁶

Zunächst empfiehlt es sich, die drei **Hauptfragen der empirischen Forschung** zu stellen:

- Was soll beobachtet/erfasst werden? **Forschungsgegenstand** herausarbeiten;
- Warum soll beobachtet/erfasst werden? **Untersuchungszweck** benennen;
- Wie soll beobachtet/erfasst werden? **Methoden** festlegen.

Bei einer Masterarbeit sollten die **Methoden** besonders gründlich festgelegt werden. In Betracht kommen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Literaturanalyse;
- Analyse der Rechtsprechung;
- (Rechts)Historischer Ansatz;
- (Rechts)Vergleichender Ansatz;
- Theoriebildender Ansatz;
- Empirischer/Erfahrungswissenschaftlicher Ansatz.

Wählt man einen **empirischen Ansatz**, so sollte man an folgende Instrumente der Sozialforschung denken:³⁷

- Einzelfallanalysen (oft vernachlässigt);³⁸
- Gruppenuntersuchungen, möglichst mit Kontrollgruppendesign;
- Massenstatistische Untersuchungen;
- Teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtungen: Feld-/Handlungsforschung;
- Qualitative Untersuchungen.

Aus der forschungsleitenden Frage lassen sich die **Schlüsselbegriffe** der Arbeit herauskristallisieren. Da eine wissenschaftliche Arbeit begriffsklärend sein soll, sind diese Begriffe sorgfältig zu definieren. Bei der **Begriffsanalyse**³⁹ können helfen:⁴⁰

³⁶Weber, Karsten: Einführung in die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/Weber_Wissenschaftstheorie.pdf, besucht am 8.1.2013.

³⁷Dazu Bortz/Döring, 2006; Häder, 2010; Walter, M., 2009, alle passim.

³⁸Vom Verfasser dieses Leitfadens gern gesehen.

³⁹Zur Argumentation mit Begriffen S. 33 ff..

⁴⁰Gutes Raster von Bohl, 2008, S. 125.

- Definition und Merkmale;
- Gegenbegriff und verwandte Begriffe,
- Unter- und Oberbegriffe;
- historische Einordnung;
- Verwendung in anderen Bereichen;
- praktische Beispiele zum Begriff;
- empirische Studien, in denen der Begriff vorkommt;
- Theorien, in denen der Begriff vorkommt;
- bedeutende AutorInnen, die über den Begriff geschrieben haben oder mit ihm assoziiert werden.

Die Begriffsklärung soll beispielhaft am Begriff „Kriminalprävention“ verdeutlicht werden:

- Definition: Vorbeugung von Straftaten;
- verwandte Begriffe: Repression, Vorbeugung, Prophylaxe, Förderung;
- Unterbegriffe: Primäre, sekundäre und tertiäre Kriminalprävention;
- universelle, selektive und indizierte Kriminalprävention;
- Überbegriff: Prävention,
- Geschichte: Kurze Wissenschaftsgeschichte, lange Praxis;
- Verwendung in anderen Bereichen: Medizin, Technik, Pädagogik, Psychologie;
- Beispiele: Wegfahrsperrern, Frühhilfe für Gefährdete;
- Literatur: Sherman-Report. „Düsseldorfer Gutachten“;
- Theorien: Labeling approach, Chicago school u.a.
- Autoren: *Braithwaite, Kerner, Lösel, Sherman, Waller, Weisburd* u.a.

Ist man so weit, sollte es gelingen, eine oder mehrere **Hypothesen** zur forschungsleitenden Frage zu entwickeln.

Hypothesen sind Aussagen und Behauptungen, die durch wissenschaftliche Untersuchungen (z. B. Empirie, Experiment) bestätigt oder widerlegt werden können, somit haben Hypothesen einen vorläufigen Charakter. Außerdem sind Hypothesen Vorentwürfe von Theorien.⁴¹

Schlüsselbegriffe dieser Definition sind also:

- Behauptung;
- wissenschaftlich;
- Möglichkeit zur Falsifizierung.

Diese Hypothesen müssen durch die Masterarbeit falsifiziert werden können. Als **Leitsatz** gilt: Hypothesen können immer nur falsifiziert, nie bestätigt oder bewiesen werden, weil immer Denkmöglichkeiten vorhanden sind, bei denen die Hypothese nicht zutrifft. Verbreitet ist

⁴¹ Zu allem *Karmasin/Riebing*, 2013, S. 92 ff.

die Arbeit mit so genannten Null-Hypothesen. Unterscheiden sich die Experimental- und die Kontrollgruppe in einem Merkmal, z. B. dadurch dass eine Gruppe eine bestimmte Behandlung bekommt und die andere keine, dann lautet die Null-Hypothese, dass sich beide Gruppen der Behandlung in den relevanten Kriterien **nicht** unterscheiden. Ergibt die erfahrungswissenschaftliche Überprüfung, dass sich die beiden Gruppen doch signifikant unterscheiden, dann ist die Null-Hypothese falsifiziert. Positiv bewiesen ist damit noch nichts. Der Unterschied kann durch eine intervenierende Variable, die nicht kontrolliert wurde, produziert worden sein. Lautet die forschungsleitende Frage einer wissenschaftlichen Arbeit zum Beispiel „Hat die Zahl der Sicherungsverwahrten nach Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung zugenommen?“, so ist folgende Hypothese richtig, weil sie falsifiziert werden kann: „Die Zahl der Sicherungsverwahrten hat nach Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrten nicht zugenommen.“ Analysiert man dann die Strafvollzugsstatistik und stellt man eine Steigerung der Zahlen fest, dann kann die Hypothese als falsifiziert gelten. Verifizieren kann man – wissenschaftlich genau genommen – nie. Klassische **Einsatzmöglichkeiten** von Hypothesen testenden Verfahren sind die Naturwissenschaften, die Medizin (Arzneimittelforschung) und die empirische Sozialforschung. Man kann sie aber auch – modifiziert – in der Rechtswissenschaft und ihren Bezugswissenschaften einsetzen.⁴² Der Vorteil liegt darin, dass man immer beim Thema bleibt und sich nicht von ihm entfernt. Ob man die gerade zu prüfende Hypothese in der Arbeit ausdrücklich benennt oder nur im Kopf behält, ist eine Geschmacksfrage.

Ein **Beispiel für Hypothesentestung** ist die Dissertation des Verfassers.⁴³

5.3 Vom Forschungsdesign zum Exposee: Grobgliederung und Rohentwurf

Am vorläufigen Abschluss dieser Arbeitsphase steht das **Exposee bzw. der Arbeitsplan**. Auf drei bis fünf Seiten enthält es eine kurze vorausschauende Inhaltsangabe der Masterarbeit, nachdem man erste Recherchen und Strukturierungen vorgenommen hat. Man erhält so Pla-

⁴² Zur Kriminologie mit instruktiven Beispielen Killias, 2002, S. 7 ff., 31 ff.

⁴³ Wulf, 1979 passim. Das Thema war die kriminellen Karrieren von „Lebenslänglichen“. Die forschungsleitende Frage lautete: Gibt es Unterschiede zwischen den kriminellen Karrieren von „Lebenslänglichen“ gegenüber anderen Tätern? Der Forschungsgegenstand waren alle „Lebenslänglichen“, die im Jahr 1973 in Baden-Württemberg eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßten (n=141). Der Forschungszweck lag in der Identifizierung von Typologien, Verbesserungen in der Kriminalprognose und Hinweise für die Vollzugsgestaltung. Die näher zu definierenden Schlüsselbegriffe lauteten: „Lebenslängliche“ (strafprozessualen Ausleseprozess darstellen, Stoff für die Einleitung) und „Kriminelle Karrieren“ (theoretisches Konzept, Gliederung für den theoretischen Teil). Davon ausgehend wurde die (Null)Hypothese wie folgt formuliert: „Die kriminellen Karrieren von „Lebenslänglichen“ unterscheiden sich gegenüber anderen Tätern nicht. Diese Nullhypothese konnte in der empirischen Untersuchung nicht widerlegt werden. Freilich konnten Unterschiede in Untergruppen identifiziert werden.“

nungssicherheit und ist für Beratungsgespräche gut vorbereitet.⁴⁴ Eine detaillierte **Gliederung** für ein Exposee⁴⁵ und ein gelungenes **Beispiel** eines Exposees⁴⁶ für eine Masterarbeit sind im Anhang abgedruckt.⁴⁷

Danach hat das Exposee drei **Aufgaben**:

1. Grundriss für das eigene Vorgehen (Selbstdisziplinierung);
2. Überzeugung des Betreuers bzw. der Betreuerin;
3. Akquisition finanzieller Unterstützung.

Es umfasst sieben **Kernpunkte**:

1. Problembereich;
2. Forschungsgegenstand;
3. Fragestellungen;
4. Methoden;
5. Materialzugang;
6. Arbeitsplan;
7. ausgewählte Literatur.

Das Exposee soll zum **Forschungsbericht** hinführen. *M. Walter*⁴⁸ gliedert ihn wie folgt:

- Mitteilung des Themas; Warum ist das Thema interessant? Erste Begriffsklärung;
- Wie ist der Forschungsstand zum Thema: Ergebnis der Literaturrecherche – Forschungslücken aufzeigen!
- Wissenschaftliche Fragestellung/theoretische Auseinandersetzung: Hypothesen darstellen!
- Darlegung der Untersuchungsmethoden und Begründung;
- Durchführung der Untersuchung, Darstellung der Stichprobe und der Ergebnisse, Aufbereitung von Daten in Tabellen;
- Diskussion der Ergebnisse: Analysen, Erklärungen, Vergleiche, evtl. neue Begriffe in einer revidierten Theorie, Anregung für weitere Untersuchungen;
- Zusammenfassung;
- Literaturliste.

⁴⁴ *Bohl*, 2008, S. 32 ff.

⁴⁵ S. 68.

⁴⁶ S. 69 ff.

⁴⁷ Weitere nützliche Informationen enthält die 16seitige Ausarbeitung von *Alemans* über das Exposee bei Dissertationen, lesenswert auch der Vergleich zwischen dem Vorgehen des Wissenschaftlers und eines Kriminalisten, S. 11, www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/politik/Mitarbeiter/Alemann/aufsatz/01_expose2001.pdf, besucht am 5.1.2013.

⁴⁸ *Walter, M.*, 2009, S. 57 m.w.N.

5.4 Vom Exposee zur Masterarbeit: Feingliederung und Ausarbeitung

Hier geht es unter anderem um die äußere Form der Masterarbeit bzw. die Formalia. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Arbeitshilfen.⁴⁹ Für die Anfertigung juristischer Arbeiten kann das ebenso gute wie preiswerte Buch von *Putzke*⁵⁰ empfohlen werden.⁵¹

5.4.0 Gesamtgliederung

Bei einer Masterarbeit empfiehlt sich folgende **Gesamtgliederung**:

- Deckblatt,⁵²
- Inhaltsverzeichnis/Gliederung mit Seitenzahlen;
- Literaturverzeichnis;
- (ggf.) Abkürzungsverzeichnis;
- Textteil: Einleitung; Hauptteil; Schluss;
- (ggf.) Anhang;
- Versicherung.

In einer Masterarbeit sind nicht vorgesehen: **Lebenslauf, Abstract/Zusammenfassung, Index**. Gleichwohl empfiehlt sich die Erstellung einer Zusammenfassung auf einer Seite, die nicht abgegeben wird, um „die Botschaft“ der Masterarbeit herauszuarbeiten und vor sich zu haben. **Querverweise** können in einer Masterarbeit vorgenommen werden. Auch das geht mit den meisten Textverarbeitungsprogrammen automatisch.

Die Seiten der Masterarbeit sind oben in einer Kopfzeile mittig zu nummerieren. Die Nummerierung beginnt mit der ersten Seite nach dem Deckblatt als S. 2 und endet mit der letzten Seite der Arbeit.⁵³

5.4.1 Deckblatt

Das Deck- oder Titelblatt enthält als notwendigen Inhalt:

- Institution, z. B. Universität, Fakultät;
- Thema: Es muss mit dem Ausgabeschreiben identisch sein;
- Betreuer/Aufgabensteller (ohne „Herr“/Frau“);
- Verfasser mit Anschrift, Telefon und E-Mail;⁵⁴

⁴⁹ s.u. S. 77 f..

⁵⁰ *Putzke*, 2012 passim, Nachweis S. 9.

⁵¹ Dazu die Rezension der 2. Aufl. von *Wulf*, in *Juristische Arbeitsblätter* 06/2009, IV/V.

⁵² Bei Seminar- und Studienarbeiten kein Vorwort, keine Widmungen und in aller Regel auch kein Motto.

⁵³ *Karmasin/Ribing*, 2013, S. 55, zum Einrichten der Seiten S. 77 f.

- Ausgabedatum und Abgabedatum.⁵⁵

5.4.2 Gliederung/Inhaltsverzeichnis

Verfasser von Masterarbeiten müssen sich mit unterschiedlichen **Gliederungsformaten** vertraut machen:⁵⁶

- Die **reine Zahlengliederung** wirkt sachlich und modern und ist in Natur- und Sozialwissenschaften verbreitet: 1, 1.1., 1.1.1., 1.1.1.1., 1.1.1.1.1., 1.1.1.1.1.1.
- oder, wie hier: 1, 1.1, 1.1.1, 1.1.1.1, 1.1.1.1 (ohne punkt nach der letzten Ziffer).
- die **gemischte Buchstaben- und Zahlengliederung** wirkt eher konservativ und wird in rechtswissenschaftlichen Arbeiten gern verwendet: A. I. 1. a) aa) (1).

Zulässig sind beide Gliederungsformate. Jedem Buchstaben und jeder Zahl entspricht eine Gegenposition: „Wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen“. Mehr als fünf bis sechs Gliederungsebenen sind nicht mehr nachvollziehbar. Die Gliederung soll „Fahrplan“, nicht: „Reisebegleitung“ der wissenschaftlichen Arbeit sein. Andererseits sollte auch nicht zu wenig gegliedert werden. In der Gliederung bzw. im Inhaltsverzeichnis sind die Gliederungspunkte **und** die Seitenzahlen aufzuführen. Überschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text müssen identisch sein.⁵⁷

Nummeriert werden die **Kapitelüberschriften des Textteils** (Einleitung, Hauptteil Schluss; nicht: Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang; diese aber in das Inhaltsverzeichnis übernehmen).⁵⁸ Ein Hauptkapitel beginnt jeweils auf einer neuen Seite. Zu jedem Oberpunkt muss es mindestens zwei Unterpunkte geben, die den übergeordneten Punkt nicht wörtlich wiederholen sollen.⁵⁹

Die **Überschriften** sind einheitlich zu gestalten. Es sollten kurze oder prägnante Begriffe oder sog. Zweiwortsätze (Subjekt und Prädikat, z. B. „Schulen entwaffnen“ oder „Waffen bestimmungsgemäß gebrauchen“) verwendet werden. Die Überschrift sollte nicht über zwei oder mehr Zeilen gehen. Durch die Zwei-Wort-Sätze kann man bereits in der Gliederung sehr gut inhaltliche „Botschaften“ vermitteln. In der Gliederung stören dagegen ganze Sätze.

⁵⁴ Es könnten Rückfragen nötig werden, wenn etwa ein Blatt fehlt oder dergl.

⁵⁵ So kann der Prüfer auf einen Blick feststellen, ob der Bearbeitungszeitraum eingehalten wurde.

⁵⁶ Interessante Gliederungsmodelle bei *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S. 119-131.

⁵⁷ Am Ende der Bearbeitungszeit Überschrift für Überschrift noch einmal auf Übereinstimmung kontrollieren.

⁵⁸ *Karmasin/Ribing* 2013, S. 55.

⁵⁹ *Karmasin/Ribing*, 2013, S. 56 f.

5.4.3 Literaturverzeichnis

Das **Literaturverzeichnis** ist in einer Masterarbeit unverzichtbar.

Im Literaturverzeichnis sind **alle fremden Quellen** enthalten. Das sollte man genau nehmen, weil hier Zitierfehler lauern oder gar ein Täuschungsversuch unterstellt werden könnte. Im Text sind dann alle Quellen aus dem Literaturverzeichnis enthalten, aber auch nicht mehr. Man darf nichts vortäuschen; auch das kann den Verdacht eines Täuschungsversuchs begründen. Es gilt, bestimmte Belegregeln zu beachten.⁶⁰ Sie sind auch in den einschlägigen Büchern enthalten.⁶¹ Hier muss man genau arbeiten. Es kommt im wahrsten Sinne des Wortes auf jeden Buchstaben an. Im Literaturverzeichnis erscheinen die selbständigen Literaturhinweise („Bücher“) und die unselbständige Literatur gemischt: Beiträge in Sammelbänden/Handbüchern, Zeitschriftenaufsätze gemischt. Internet und sonstige Quellen („Graue Literatur“) sollte man gesondert ausweisen. Nicht in das Literaturverzeichnis gehören Gerichtsentscheidungen und Gesetze.

Um alles richtig zu machen, sollte man für jedes Werk im Literaturverzeichnis im Text nachsehen, ob es zitiert ist. Umgekehrt sollte man es genauso tun.

5.4.4 Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist bei Masterarbeiten **nicht zwingend**.

Abkürzungen erschweren die Lesbarkeit. Man sollte nur gängige Abkürzungen benutzen. Das Standardwerk für Abkürzungen in der Rechtssprache ist der *Kirchner*.⁶² Abkürzungen erfolgen nach folgenden Formeln:

- Tatsächlich abgekürzte Worte werden mit einem Punkt am Ende gekennzeichnet.⁶³
- Buchstabenkombinationen, die als „Sigel“ – symbolhafte Schreibweise – verwendet werden, erhalten keinen Punkt.⁶⁴
- Ausnahmsweise erhalten Sigel doch einen Punkt, wenn andernfalls andere Bedeutungen erzeugt würden.⁶⁵

⁶⁰ s.u. S. 46 ff..

⁶¹ s.u. S. 77 f.

⁶² *Pannier*, 2013 passim.

⁶³ Abs. für Absatz.

⁶⁴ hM, aaO.

⁶⁵ s.o. statt so.

5.4.5 Textteil

5.4.5.0 Äußere Form

Hinsichtlich der **äußeren Form** einer Masterarbeit Arbeit sind die speziellen Vorgaben und Weisungen des Betreuers vorrangig. Zur äußeren **Form einer Masterarbeit** gibt keine verbindliche Vorgaben⁶⁶. Zu empfehlen ist.

- Umfang: Maximal 80.000 Zeichen Text bzw. 50 Seiten mit Fußnoten einschließlich Satz- und Leerzeichen ohne Gliederungen, Verzeichnisse, Abbildungen.
- Abgabe als Datei und in Schriftform;
- Schriftart: Times New Roman;
- Schriftgröße: Text/Überschriften = 12 Punkt; Fußnoten = 10;
- Zeilenabstand: Text: 1,5; Fußnoten/Überschriften: einfach;
- Rand: links mindetsens 2 cm, rechts 6 cm, oben/unten 2 cm;
- vorab: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis;
- letzte Textseite: Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Masterarbeit.

Diese Vorgaben und die folgenden Hinweise sind in eine **Formatvorlage für die Masterarbeit** eingearbeitet.⁶⁷

Der Einband einer Masterarbeit sollte die Arbeit schützen und nicht zu aufwändig sein. Vorn und hinten jeweils ein nicht zu dicker Pappdeckel und eine **Spiral- oder Klebebindung** sind angemessen.

5.4.5.1 Einleitung

Auf die **Einleitung** zu einer Masterarbeit Arbeit sollte man viel Mühe verwenden: „**Die Einleitung muss sitzen!**“ In ihr sollte man Interesse am Thema wecken. Das schaffen gute Beispiele. Man kann auch auf die Bedeutung bzw. die Aktualität des Themas hinweisen und Konsequenzen für Praxis, Politik, Wissenschaft skizzieren.

Wichtig ist es, in der Einleitung das **Thema einzugrenzen**. Also keine „Staubsaugerarbeit“, in der man alles thematisiert, und keine „Blümchenarbeit“, in der man von einem wissenschaftlichen „Blümchen“ zum anderen läuft. Was der Verfasser einer Masterarbeit in der Einleitung thematisch ausgrenzt, darf nicht als fehlend beanstandet werden.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen, ob der **Gang der Darstellung** beschrieben wird. Solche Ankündigungen sind eigentlich überflüssig und eine Raum- und Zeitverschwendung,

⁶⁶ Vgl. aber S. 74 ff.

⁶⁷ S. 74 ff.

weil sich der Gang der Masterarbeit aus der (guten) Gliederung ergibt. Wenn die Gliederung nichts taugt, dann rettet sie der „Gang der Darstellung“ auch nicht. Je länger die wissenschaftliche Arbeit ist, desto eher ist ein Abschnitt „Gang der Darstellung“ vertretbar. Bei einer Masterarbeit kommt es auf den Einzelfall an.

5.4.5.2 Hauptteil

Zum **Hauptteil** der Masterarbeit kann empfohlen werden, den Theorieteil, den Empirieteil und die Diskussion jeweils mit einem Drittel des Gesamtumfangs zu bemessen („T-E-D“). Das sind aber nur vage Anhaltspunkte, die – je nach Arbeit – unter- bzw. überschritten werden können. Zu jedem Teil führt oft eine Frage weiter.

Im **Theorieteil** wird der Forschungsstand dargestellt, z.B.:

- in zeitlicher Reihenfolge,⁶⁸
- nach Wissenschaften;
- nach inhaltlichen Kriterien (am besten).

Nachweise/Zitate nicht vergessen!

Im **Empirieteil** werden die eigenen Forschungsergebnisse dargestellt. Der **empirische Teil** lässt sich wie folgt untergliedern:

- Methodik;
- Hypothesen;
- Methodik,
- Befunde und Ergebnisse.

In der **Diskussion** werden die Ergebnisse der eigenen Forschung dem Forschungsstand (theoretischer Teil) gegenübergestellt und mit ihm verglichen. **Schlüsselfragen** für die Diskussion sind:

- Inwieweit weichen die eigenen Forschungsergebnisse ab?
- Inwieweit stimmen sie mit dem Forschungsstand überein?
- Welche Fragen bleiben offen?
- Welche Fragen stellen sich neu?

⁶⁸ Wenn nichts Besseres einfällt.

Man soll keine Scheu haben, auch fehlende Ergebnisse oder offene Fragen zu diskutieren: **Kein Ergebnis** ist wissenschaftlich gesehen auch ein Ergebnis.

5.4.5.3 Schluss

Für den Schluss der Masterarbeit gilt dasselbe wie für die Einleitung: „**Der Schluss muss sitzen!**“ An ihrem Ende kann man die Bedeutung der Ergebnisse für die jeweilige Disziplin aufzeigen. Man kann Fragen stellen, die sich aus dem Ergebnis der Arbeit ergeben. Irgendwelche Abkündigungen sind Zeitverschwendung; Danksagungen sind verfehlt. Wichtig ist insb., die Forschungsfrage aus der Einleitung zu beantworten.

5.4.5.4 Anhang

Ein **Anhang** kann den Textteil entschlacken. Er kann auch dazu dienen, vorgegebene Seitenzahlen einzuhalten, weil Seiten im Anhang nicht mitgezählt werden. In einen Anhang passen:

- Fragebögen,
- Transskriptionen von Interviews, Zeichnungen,
- Grafiken,
- Bilder,
- Tabellen,
- Statistiken,
- Screenshots und
- Zeitungsausschnitte.

5.4.5.5 Versicherung

Die Masterarbeit im LL.M.-Studiengang an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen schließt mit folgender Versicherung ab:

Nachname: _____

Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____

Hiermit versichere ich,

- dass die von mir eingereichte Masterarbeit nicht mit unerlaubter fremder Hilfe verfasst wurde,
- dass ich keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe,
- dass ich wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet habe und

- dass die in Papierform und per Onlineabgabe eingereichten Textfassungen übereinstimmen.

Nicht als Zitate gekennzeichnete Formulierungen in meiner Arbeit stammen von mir. Fundstellennachweise habe ich nicht „blind“ von anderen Quellen übernommen, sondern selbst überprüft und verifiziert.

Mir ist bekannt, dass ich andernfalls elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verletzt hätte.

Der Inhalt der §§ 51, 63 und 106 UrhG ist mir bekannt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

5.5 Eigenvotum zur Optimierung

Damit man eine optimale Arbeit abgibt, sollte man an einem späteren Zeitpunkt der Bearbeitung, bei einer Masterarbeit etwa nach vier Monaten, die Stärken und Schwächen der eigenen Arbeit prüfen, so gut das geht.

- Wie ist der äußere Eindruck meiner Arbeit?
- Wo bin ich schon besonders weit?
- Mit welchem Teil bin ich noch nicht zufrieden?

Diese und andere Fragen sollte man dann in einer eigenen Beurteilung der Arbeit schriftlich selbstkritisch zusammenfassen. Dann hat man in der restlichen Zeit immer noch Gelegenheit zum „Feinschliff“.

Vor allem in diesem Stadium sollte man sich vergegenwärtigen, dass man eine Masterarbeit im Grunde nur für den bzw. die Prüfer schreibt. Ihm bzw. ihnen soll die Arbeit formal, methodisch und inhaltlich gefallen. Daher ist es von Vorteil, wenn man weiß, worauf der Prüfer Wert legt.⁶⁹ Es gibt folgende Qualitätsmerkmale für Masterarbeiten, anhand derer man ein Eigenvotum verfassen kann:⁷⁰

- Formalia (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Satzbau, wissenschaftlicher Stil, pünktliche Abgabe, zulässiger Umfang, kein Plagiatsverdacht, Gliederung, Literaturverzeichnis, Fußnoten, Abkürzungen, Anhang);
- Kenntnisreichtum/Wiedergabe des Forschungsstandes;

⁶⁹ Wer Gelegenheit hat, Gutachten des Betreuers über Masterarbeiten/Dissertationen zu lesen, sollte sie nutzen.

⁷⁰ Bloom und Anderson/Krathwohl lassen grüßen, s.o. 3.

- Verständnis für das Thema;
- Fähigkeit zur Anwendung/Falllösung;
- Analytisches Vorgehen, Begriffsklärungen, eigene Stellungnahme, auch (Selbst)Zweifel und (Selbst)Kritik;
- saubere Methodik (ganz wichtig).

5.6 Abgabe

Schließlich sollte man genügend Zeit für die **Endkorrektur** vorsehen. Bei der Korrektur ist die Hilfe eines Dritten nötig, zulässig und kein Verstoß gegen die Pflicht zum selbständigen Arbeiten („Blindheit“ des jeweiligen Verfassers gegenüber Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehlern). Am besten für die reine Formalkorrektur ist ein Fachfremder. Auf jeden Fall sollte man das Korrekturprogramm eines Textverarbeitungsprogramms mehrmals durchlaufen lassen. Hartnäckige Rechtschreibfehler⁷¹ mindern den Gesamteindruck. Grobe Zeichensetzungsfehler, die eine Vorkorrektur des Erstprüfers erfordern, können ebenfalls schaden.

Schreiben **Nicht-Muttersprachler** eine wissenschaftliche Arbeit in Deutsch, z.B. die LL.M.-Kandidaten, so stellt das eine besondere Herausforderung dar, die besonderen Respekt verdient. Der Betreffende muss sich – je nach Deutschkenntnissen – zunächst entscheiden, ob er die Arbeit in seiner Muttersprache verfasst und dann übersetzt bzw. übersetzen lässt oder gleich auf Deutsch schreibt und dann eine Stilkorrektur vornimmt oder vornehmen lässt. Gegen eine rein redaktionelle Überarbeitung durch einen Dritten ist nichts einzuwenden. Problematisch wird es, wenn sich ein deutscher Jurist der Arbeit annimmt und juristischen Rat gibt.

Für Masterarbeiten ist eine **Zeichenbegrenzung** auf 60.000 Zeichen mit Leerzeichen vorgesehen. Diese Vorgabe sollte eingehalten werden. Daher sollte man im Textverarbeitungsprogramm immer wieder einmal die Zeichenzahl überprüfen. Nach Fertigstellung der Arbeit sollte man zusätzlich den Testupload des Prüfungsamtes nutzen.⁷² Wird man schließlich bei der Onlineabgabe darauf hingewiesen, dass die Zeichenzahl überschritten ist, sollte man Kontakt zum Prüfer aufnehmen.

⁷¹ Z.B. durchgängig „Rechtssprechung“.

⁷² www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/pruefungsamt/onlineabgabe, besucht am 7.1.2014.

Zu allerletzt gilt: Die pünktliche **Abgabe** der wissenschaftlichen Arbeit nicht vergessen. Das setzt voraus, dass man sich rechtzeitig über Zeit, Ort und Form der Abgabe informiert: persönliche Abgabe, postalisch, ggf. mit Einschreiben, online oder kombiniert.

Ein Exemplar der Arbeit sollte man zur Sicherheit bei sich behalten. Apropos **Sicherheit**: Immer wieder sollte man Sicherungskopien der Masterarbeit anfertigen. Die Dateinamen sollten eindeutig sein. Original und Sicherungsdateien an unterschiedlichen Orten aufbewahren: PC, Stick und andere Wechseldatenträger.

6 Wissenschaftliche Argumentation

In einer juristischen Masterarbeit gibt es unterschiedliche Ansätze, um auf gute Argumente zu kommen. Verwendet werden kann:

- der juristische Ansatz;⁷³
- der empirische Ansatz;⁷⁴
- der rhetorische Ansatz.⁷⁵

Diese Ansätze enthalten keine wertende Rangfolge; man kann aus allen Quellen gute Argumente schöpfen.

6.1 Juristische Argumentation

In einer juristischen Masterarbeit kann und sollte man auf die juristischen Methoden zurückgreifen, wie sie für die Auslegung von Normen entwickelt wurden. Damit hat man einen festen und – hoffentlich – vertrauten Anhaltspunkt für die Suche nach Argumenten, also:

- wörtliche, grammatikalische Auslegung;
- historische Auslegung;
- systematische Auslegung;
- Auslegung nach Ziel und Zweck: teleologische Auslegung/Reduktion.⁷⁶

6.1.1 Argumentation mit Begriffen

Es zeugt immer von juristischer Bildung, wenn man in einer Masterarbeit die einschlägigen Begriffe klärt. Nur wenn der Leser weiß, worum es geht, kann er den Argumenten folgen. Abstrakten Begriffen sollte eine konkrete Bedeutung gegeben werden. Das wird im Folgenden am Begriff „Kriminalprävention“ beispielhaft gezeigt. Die Beispiele zeigen, dass man durch eine grammatikalische Auslegung bereits sehr weit in ein Thema eindringt. Begriffsklärung gilt für alle wissenschaftlichen Arbeiten.

6.1.1.1 Definitionen und Merkmale

Für die in der Masterarbeit vorkommenden zentralen Schlüsselbegriffe sollten Begriffsbestimmungen erfolgen. Außerdem sollten die im Begriff enthaltenen Merkmale herausgearbeitet und grammatikalisch bestimmt werden.⁷⁷

⁷³ S. 31 ff.

⁷⁴ S. 35 ff..

⁷⁵ s.u. 36.

⁷⁶ Aus der Literatur *Haft*, 1997; *Larenz/Canaris*, 2008; *Steinberg*, 2006; *Zippelius*, 2006, alle passim.

6.1.1.2 Gegenbegriffe und verwandte Begriffe

Der Begriff erlangt auch dann Kontur, wenn man den zutreffenden Gegenbegriff in die Diskussion bringt, wenn es denn einen gibt.⁷⁸ Man kann darüber hinaus auf den „Begriffshof“ eingehen und verwandte Begriffe, ggf. auch reine Übersetzungen, nennen.⁷⁹

6.1.1.3 Unter- und Oberbegriffe

Zu dem „Begriffshof“ gehören der Oberbegriff und die Unterbegriffe.⁸⁰

6.1.1.4 Historische Einordnung des Begriffs

Wer hat den Begriff eingeführt (wenn das gesichert ist und der Verfasser das weiß)?

In welchem historischen Kontext spielte er eine Rolle?

Alles das führt an das Thema heran. Hier sind die Grenzen zur historischen Auslegung fließend.⁸¹

6.1.1.5 Verwendung des Begriffs in anderen Bereichen

Diese Form der Begriffsbestimmung gehört im Grunde zur systematischen Auslegungsmethode im weiteren Sinne. Hier hilft eine gute Allgemeinbildung, und man kann Wissen anbringen. Allerdings muss man aufpassen, dass man nicht vom eigentlichen Thema abgeleitet.⁸²

⁷⁷ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: „Kriminalprävention“ bedeutet „Verbrechensverhütung“. Es geht um die Verhütung von Straftaten, also nicht von Ordnungswidrigkeiten oder anderem sozial bzw. moralisch missbilligten Verhalten.

⁷⁸ „Was wäre der Gegenbegriff für „satt“?“

⁷⁹ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Die „Prävention“ ist von der „Repression“ abzugrenzen. Wenn man aber z.B. gefährliche Rechtsbrecher sicher verwahrt (Sicherungsverwahrung), dann kann man in dieser Zeit die Allgemeinheit schützen („Prävention durch Repression“). Verwandte Begriffe sind: Verbrechensverhütung oder Delinquenzprophylaxe.

⁸⁰ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Oberbegriff zur „Kriminalprävention“ ist die „Prävention“, die dann auf die Verwendung des Begriffs in anderen Bereichen hindeutet.⁸⁰ Unterbegriffe wären die primäre Kriminalprävention („Günstige Verhältnisse schaffen“), die sekundäre Prävention („Tatgelegenheiten reduzieren“) und die tertiäre Kriminalprävention („Arbeit mit Gefährdeten“). Eine andere Kategorie von Unterbegriffen wäre die universelle, die selektive und die indizierte Kriminalprävention. Das ist in der Medizin gebräuchlich und für das Verhältnis von Prognose und Prävention weiterführend.

⁸¹ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Bei der Kriminalprävention könnte auf Franz von Liszt hingewiesen werden und seinen berühmten Satz: „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“. Auch für die Prävention von Jugendkriminalität wird immer wieder zitiert: Manchmal wäre es besser, man lasse einen kriminellen Jugendlichen laufen, als dass man ihn bestraft“. Das war für die Diversion bedeutsam.

⁸² Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Die Prävention bietet in der Medizin bei der Verhütung von Krankheiten eine große Rolle. In diesem Zusammenhang ist dann von Bedeutung, dass nicht mehr der kranke, sondern der gesunde Mensch im Vordergrund steht („Salutogenese“). Anekdotisch kann man einflchten, dass im alten Ägypten die Ärzte nur solange bezahlt wurden, wie die Patienten gesund waren! Über die Salutogenese kommt man mit dem Vorzeichen der Kriminalprävention auf die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Das führt dann zwanglos zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit und zur Thema „Sicherheit als Lebensqualität“ (medizinisch gewendet – s.o. – „Gesundheit als Lebensqualität: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles andere nichts“. Kriminalpräventive Rückwende: „Sicherheit ist nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles andere nichts“.).

6.1.1.6 Praktische Beispiele zum Begriff

Beispiele machen ein Thema konkret und plastisch. Das können Einzelfälle sein, Projekte, erfolgreiche oder gescheiterte Modellversuche, gesetzliche Initiativen oder politische Diskussionen.⁸³

6.1.1.7 Empirische Studien zum Begriff

Diese Argumentation liegt nicht fern von praktischen Beispielen und könnte auch im vorangegangenen Abschnitt behandelt werden. Man kann ihnen aber auch eine eigene Bedeutung zumessen. Es bestehen auch Verbindungslinien zum empirischen Ansatz, soweit man mit den Methoden und Ergebnissen aus Gruppenuntersuchungen argumentiert.⁸⁴

6.1.1.8 Theorien mit dem Begriff

Diese Auslegungsart geht nahtlos in den empirischen Ansatz über. Das eine Mal steht die Theorie im Vordergrund, das andere Mal der Vertreter der Theorie.⁸⁵

6.1.1.9 Bedeutende Autoren, die über den Begriff geschrieben haben

Auch dieser Ansatz geht wieder in die Richtung der Konkretisierung. Menschen und Namen verleihen Begriffen Kontur. Im asiatischen Wissenschaftsverständnis haben Wissenschaftler eine besondere Bedeutung. Dort lernen die Studierenden die Lebensläufe von Wissenschaftlern ihrer Disziplin auswendig und interessieren sich stark, wer bei wem Schüler war („Wissenschaftsgenealogie“).⁸⁶

6.1.2 Historische Argumentation

Aus der (wissenschaftlichen) Geschichte kann man meist etwas für die eigene Argumentation herleiten. Das setzt voraus, dass man sich mit der (Wissenschafts)Geschichte befasst hat und über entsprechende Kenntnisse verfügt. Nicht überprüfbare historische Gesichtspunkte einfach zu behaupten, entspricht aber nicht dem Kodex einer wissenschaftlichen Argumentation.

⁸³ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten der Kriminalprävention ist die Einführung der Wegfahrsperre in Personenkraftwagen (sekundäre Prävention: „Tatgelegenheiten reduzieren“). Seither sind die Aufbrüche von PKWs und der Autodiebstahl drastisch zurückgegangen, mit günstigen Auswirkungen für die Versicherten.

⁸⁴ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Die Initiative „Lieben Sie Kinder mehr, als ihnen (*sic*; nicht: „Ihnen“) lieb ist?“ der Charité in Berlin (Projektleitung: Prof. Dr. Dr. Klaus Beier) zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern durch pädophile Männer.

⁸⁵ Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Die neuen neurobiologischen Forschungen deuten darauf hin, dass Aggressivität nicht immer gelernt, sondern bereits mit charakteristischen hirnganischen Veränderungen in Verbindung steht. Insoweit könnten sozialtherapeutische Behandlungsformen, die auf lerntheoretischen Annahmen beruhen, am Problem vorbeigehen. Umgekehrt müsste man Präventionsmaßnahmen ermitteln, die unter Umgehung der betroffenen Hirnregionen wirken.

⁸⁶ Allgemeines Beispiel: Nur wenigE wissen, was die Relativitätstheorie bedeutet (so leider auch der Verfasser). Nahezu jeder weiß aber, dass sie von *Albert Einstein* stammt. Kriminologisch-kriminalpolitisches Beispiel: Der berühmte u.s.-amerikanische Kriminologe *L. Sherman* hat für die Kriminalprävention drei entscheidende Fragen gestellt: „Preventing crime: What works? What doesn't work? What promises effect?“ und dazu den Klassiker der kriminalpräventiven Literatur vorgelegt.

In der Arbeit kann man „gute“ historische Gesichtspunkte heranziehen, die für die eigene Argumentation sprechen, und „schlechte Beispiele“, mit denen man andere Argumentation zu Fall bringen kann.

Die historische Perspektive kann sich darauf beziehen, was damals geregelt oder erklärt werden sollte (subjektiv-entstehungsgeschichtliche Perspektive) oder was damals objektiv geregelt oder erklärt wurde (objektiv-entstehungsgeschichtliche Perspektive). Bei der Auslegung von Normen ermittelt das Bundesverfassungsgericht⁸⁷ in der Regel den *objektivierten Willen* des Gesetzgebers.

Zur Geschichte der Kriminologie⁸⁸, des Strafrechts,⁸⁹ des Strafprozessrechts⁹⁰ und des Strafvollzuges⁹¹ gibt es eigene Veröffentlichungen.

6.1.3 Systematische Argumentation

Die juristische Methodik bedient sich gern systematischer Ansätze. So kann man Normen in das **Normensystem** einordnen, etwa Delikte in das System strafrechtlicher Sozialkontrolle oder Sanktionen in das Sanktionensystem. Daraus kann man Schlüsse ziehen, ob eine Norm in das System passt oder eben nicht passt.

Methodisch gehört die **Rechtsvergleichung** zur systematischen Argumentation. „Der Blick über den Tellerrand“ ist gerade in einer juristischen Masterarbeit hilfreich. Wenn man darlegen kann, dass eine in Deutschland aktuell diskutierte kriminalpolitische Regelung im Ausland gut oder schlecht läuft, dann kann man das – je nachdem auf welcher Seite man steht – gut in die eigene Argumentation einbauen.

6.1.4 Teleologische Argumentation

Die teleologische Auslegung ist besonders wichtig. Die anderen Auslegungsarten haben Hilfsfunktion. Will man also mit der Masterarbeit überzeugen, sollte man auf Sinn und Zweck zu sprechen kommen. Auch hier gibt es wieder zwei Argumentationsstränge: Zur Stützung der

⁸⁷ BVerfGE 1, 299 (312), ständige Rechtsprechung, vgl. zuletzt BVerfGE 62, 1 (45) m.w.N. Maßgebend für die Auslegung einer Gesetzesvorschrift ist der in dieser zum Ausdruck kommende objektivierte Wille des Gesetzgebers, so wie er sich aus dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung und dem Sinnzusammenhang ergibt, in den diese hineingestellt ist. Nicht entscheidend ist dagegen die subjektive Vorstellung der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organe oder einzelner ihrer Mitglieder über die Bedeutung der Bestimmung. Der Entstehungsgeschichte einer Vorschrift kommt für deren Auslegung nur insofern Bedeutung zu, als sie die Richtigkeit einer nach den angegebenen Grundsätzen ermittelten Auslegung bestätigt oder Zweifel behebt, die auf dem angegebenen Weg allein nicht ausgeräumt werden können.

⁸⁸ Bock, 2008; S. 5 ff.

⁸⁹ Hilgendorf, 2007; Rüping/Jerouschek, 2007; Vormbaum, 2009 alle passim.

⁹⁰ Ignor, 2002 passim.

⁹¹ Müller-Dietz, 2005, S. 13-18.

eigenen Argumentation kann man darlegen, dass etwas sinnvoll ist. Man kann eine Gegenargumentation aber auch schwächen, indem man den „Unsinn“ des Arguments darlegt.

6.2 Empirische Argumentation

Hier geht es darum, empirische Methoden und ihre Ergebnisse in Hinweise umzusetzen, wie man aus ihnen Argumente in Masterarbeiten schafft.

6.2.1 Einzelfallanalyse

Der Einzelfall ist spannend und instruktiv: „Wenn ich ein Verbrechen kenne, so kenne ich alle Verbrechen“. Daher können aus historisch bedeutsamen oder gerade aktuellen Einzelfällen immer wieder gute Argumente für eine Arbeit mit empirischen und rechtstatsächlichen Befunden abgeleitet werden. Die Medien sind voll von solchen Einzelfällen („Reality TV“). Wichtig ist dabei, dass man die Arbeit auf einem wissenschaftlichen Niveau hält. Reines „Zeitungswissen“ reicht also nicht. Kasuistiken sind aber zeitaufwändig darzustellen. Das macht die Verwendung von Einzelfällen in einer Masterarbeit schwierig und birgt die Gefahr, dass man nicht zum Kern des Problems vordringt.

6.2.2 Gruppenuntersuchungen

Eine „klassische“ Form empirischer Untersuchungen sind prospektive oder retrospektive (Vergleichs-)Gruppenuntersuchungen. Wer diese oder andere Untersuchungen, insbesondere auch die neueren Kohortenstudien durchgearbeitet hat, hat einen reichen Fundus von empirischem Wissen, auf das man in einer Masterarbeit zurückgreifen und anbringen kann. Das betrifft zum einen die methodische Anlage solcher Untersuchungen, einschließlich Methodenkritik, und zum anderen die inhaltlichen Ergebnisse, einschließlich der Inhaltskritik.

Aus methodisch gut angelegten Untersuchungen kann man in einer empirisch und rechtstatsächlich orientierten Arbeit viel herausholen.

6.2.3 Massenstatistiken

Große Zahlen oder eindrucksvolle Prozentwerte, etwa über Änderungen eines Verlaufs, beeindrucken in jeder Arbeit. Daher sind die Massenstatistiken „Gold wert“. Um sie auszuschöpfen oder um auf eine Gegenargumentation zu antworten, sollte man mit der Anlage dieser Statistiken und mit ihren Fehlerquellen vertraut sein. Unzulässig ist es, statistische Zahlen

einfach zu behaupten und mit ihnen zu operieren. Das verstößt gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Grenzwertig ist es, mit manipulativen Berechnungen ins Feld zu ziehen, etwa mit der „Kriminologischen Uhr“⁹²: Man sollte seriöse und weniger seriöse Maßzahlen aber auf jeden Fall kennen, um gegenüber dem gegnerischen Debattanten nicht im Nachteil zu sein.

6.2.4 Typologien

Um manche Dinge anschaulich zu machen, kann man sich einschlägiger Typologien bedienen. In Betracht kommen auch Systematiken.

6.2.5 Theorien

Ein weites Feld für die Argumentation eröffnen einschlägige wissenschaftliche Theorien. Wissenschaftliche Theorien sind Systeme von Aussagen über einen Forschungsbereich, die es ermöglichen, möglichst viele Beobachtungen zu beschreiben, zu erklären oder vorherzusagen.⁹³

6.3 Rhetorischer Ansatz

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass man aus der (juristischen) Rhetorik viele Argumente für eine Masterarbeit gewinnen kann.⁹⁴ Deduktive⁹⁵, induktive⁹⁶ und indirekte⁹⁷ Argumente können eingesetzt werden. Scheinargumente⁹⁸ sollten vermieden werden. Daher ist es gut, wenn man auch solche Argumente kennt.⁹⁹

⁹² „Alle drei Minuten in Deutschland ein Einbruch“.

⁹³ Ähnlich Karmasin/Ribing 2013, S. 85.

⁹⁴ Vgl. etwa Walter, T. 2009 (a); Gast 2006; Haft 2009.

⁹⁵ Logisches Nutzwertargument, Vergrößerung, Verkleinerung, Schluss vom Allgemeinen auf das Besondere.

⁹⁶ Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine.

⁹⁷ Umkehrschluss.

⁹⁸ Argumentum ad rem; Autoritätsverweis oder Referenzargument; Mitleidargument; gesellschaftliche Argumentation; moralisches Argument; ideologisches Argument; Argument aus Nichtwissen; Scheinkausalität; Grundannahme; Argument der goldenen Mitte; Zirkelschluss; Doppeldeutigkeit; Erfahrungsbeweis; Traditionsverweis; Beweis durch Augenschein; Überhöhung; „Der Erfolg gibt recht“; Argument des weisen Asketen; Beschwichtigung; explizite Weiterführung; Neidargument; Hassargument; Nazi-Vergleich; Wiederholung; Innovationsargument; Argument aus Eitelkeit; persönlicher Angriff; Totschlagargument; Drohung; ethisches Argument; Scheinrationalität; Schweigen als Argument.

⁹⁹ Übersicht unter http://de.wikipedia.org/wiki/Typen_von_Argumenten, besucht am 8.1.1013.

7 Wissenschaftlicher Stil

Zum passenden wissenschaftlichen Stil gibt es zahllose Anleitungsbücher,¹⁰⁰ auf die man zurückgreifen kann.

Dieser Hinweis gilt auch und vor allem für Nicht-Muttersprachler. Eine wissenschaftliche Arbeit nicht in der Muttersprache zu verfassen, ist eine große Herausforderung und verdient Respekt. Wer sich dem stellt, muss das Ergebnis an den Regeln der jeweiligen Sprache messen lassen.

7.1 Rechtschreibung und Zeichensetzung

In einer Masterarbeit müssen Rechtschreibung und Zeichensetzung korrekt sein. Grobe Fehler können den Gesamteindruck trüben und zur Abwertung führen.

Masterarbeiten sind mit der **neuen Rechtschreibung** nach den Werken der DUDEN-Redaktion anzufertigen. Für die Interpunktion gilt DIN 1505-3. Zitate sowie Gesetzestexte folgen der Rechtschreibung des Originals.

Man sollte den Erstprüfer nicht mit einer Vor-Korrektur belasten, in der er erst die Ausführungen durch Korrektur der Rechtschreibung und der Zeichensetzung, insb. der Kommata, „lesbar“ macht und dann noch einmal die Seite unter fachlichen Gesichtspunkten liest. Auch das kann sich in die Bewertung einschleichen.

7.2 Wortwahl und Satzbau

In einer Masterarbeit muss eine wissenschaftliche Sprache gewählt werden: „Deutsch“ schreiben und unnötige Fremdwörter vermeiden, aber auch nicht „deutschtümeln“. Bandwurmsätze sind ungünstig, da sie die eigentliche Aussage verbergen, statt sie zu offenbaren. Vorteilhaft ist dagegen, wenn man Verben verwendet („-ung-“Wörter vermeiden). Man muss schreiben, was man wirklich schreiben möchte. So lange muss man an den Sätzen „feilen“. Zum **Stil** einer wissenschaftlichen Arbeit gibt es eine Devise:

- Einleitung: Sage, was Du sagen willst!
- Hauptteil: Sage es!
- schluss: Mach deutlich, was Du gesagt hast!

¹⁰⁰ Zum leserbezogenen wissenschaftlichen Schreiben eingehend *Esselborn-Krumbiegel*, 2008, S. 165-190; speziell für Juristen die Stilkunde von *Walter T.*, 2009b, passim.

Umgangssprache und Dialekt sind zu vermeiden. Hochdeutsch und Schriftsprache sind verlangt.

7.3 Neutraler Stil

In einer Masterarbeit kommt der Autor in aller Regel nicht vor. Die Masterarbeit ist abstrakt und neutral.¹⁰¹ Dementsprechend ist ein „Ich-„ oder „Wir-„Stil deplatziert. Das gilt insbesondere für den pluralis majestatis.¹⁰²

Wenn es doch einmal auf den Verfasser ankommt, kann man ihn in der dritten Person ansprechen.¹⁰³

7.4 Wertungen

In einer Masterarbeit sollen eigene Stellungnahmen und fachliche Bewertungen erfolgen. Aber auch hier ist Zurückhaltung im Stil geboten. Das gilt auch und vor allem, wenn ein – wissenschaftlich noch nicht ausgewiesener – Kandidat Verfasser aus der Literatur oder die obergerichtliche Rechtsprechung kritisiert. Besondere Zurückhaltung ist aus naheliegenden Gründen angebracht, wenn der Kandidat eine Meinung kritisiert, die der Prüfer in der Literatur vertreten hat. Eine solche Kritik ist aber in der Sache durchaus möglich.

¹⁰¹ Strittig, vgl. *Franck*, in *Frank/Stary*, 2011, S. 136-138 m.w.N.

¹⁰² „Wir sind der Ansicht, dass die Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofs aus folgenden Gründen nicht zutrifft.“ Besser: „Die Rechtsauffassung des Bundesgerichtshofs ist aus folgenden Gründen nicht zutreffend.“

¹⁰³ Beispiel: „Nach Auffassung des Verfassers ...“

8 Zitierregeln

8.1 Grundsätzliches

Alle Angaben zur Literatur müssen genau, eindeutig, übersichtlich und einheitlich sein. **Zitate** müssen urheberrechtlich zulässig sein.¹⁰⁴

Zu unterscheiden ist beim Zitieren die **Quellenangabe** bzw. der **Vollbeleg** im Literaturverzeichnis und der **Quellenverweis** bzw. der **Kurzbeleg** im Text.¹⁰⁵ Im Text gibt es **Kürzestzitate** mit ein bis vier Wörtern und **Kurzzitate** mit fünf bis 40 Wörtern, die in gleicher Schriftgröße in den Text integriert werden, sowie **Langzitate** die nach einem Doppelpunkt auf einer neuen Zeile beginnen.¹⁰⁶

Es gibt unterschiedliche **Zitierstile**: APA (American Psychologist Association),¹⁰⁷ Harvard Style, DIN 1502 Teil 2¹⁰⁸ usw. In einigen Fakultäten hat man sich auf einen Zitierstil verbindlich geeinigt.¹⁰⁹ An der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen ist das noch nicht erfolgt. Immerhin kann man auf Anleitungsbücher¹¹⁰ und -dokumente¹¹¹ zurückgreifen, die aber nicht einheitlich sind.

Im Folgenden werden für häufig vorkommende Dokumente möglichst klare Zitierregeln formuliert. Damit sollte man in einer Masterarbeit weit kommen. Im Übrigen wird auf die Ausbildungsliteratur Bezug genommen.¹¹²

8.2 Quellenbelege im Literaturverzeichnis

Eine juristische Masterarbeit kommt **nicht ohne Literaturverzeichnis** aus.

Alle im Text verwendeten Werke müssen **im Literaturverzeichnis** erscheinen, **alle im Literaturverzeichnis zitierten Werke** müssen **im Text** vorkommen.¹¹³

¹⁰⁴ § 51 UrhG. Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes **zum Zweck des Zitats**, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden, Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden, einzelne Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik angeführt werden.

¹⁰⁵ *Karmasin/Ribing*, 2013, S. 126 f.

¹⁰⁶ *Rost/Stary*, in *Frank/Stary*, 2011, S. 180.

¹⁰⁷ www.apastyle.org, besucht am 10.1.2013. *American Psychological Association*, 2010.

¹⁰⁸ *Lorenzen, Klaus F.*: Das Literaturverzeichnis in wissenschaftlichen Arbeiten. Erstellung bibliographischer Belege nach DIN 1502 Teil 2; 1997, 30 S.; www.bui.haw-hamburg.de/fileadmin/redaktion/diplom/Lorenzen_litverz.pdf, besucht am 10.1.2013.

¹⁰⁹ Vgl. die Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten aus dem Psychologischen Institut der Universität Tübingen, wo streng nach APA zitiert wird, was den Betreffenden Sicherheit gibt.

¹¹⁰ *Byrd/Lehmann*, 2007; *Möllers*, 2012.

¹¹¹ Mit vielen Beispielen *Stüber, Stephan*: Zitieren in juristischen Arbeiten; 2006, 31 S.: www.niederle-media.de/Zitieren.pdf; besucht am 10.1.2013.

¹¹² S. 71 f.; statt aller *Karmain/Riebing*, 2013, S. 118 ff.

Sekundärzitate sind in aller Regel unzulässig und gefährlich, weil sie ungenau sein können. Mit anderen Worten: Man muss das zitierte Werk in der Hand gehabt haben. Sekundärzitate kommen in Betracht, wenn man ein Werk nicht beschaffen kann, etwa weil es wegen seines Wertes nicht ausgeliehen wird. Das Sekundärzitat wird mit dem Zusatz „zitiert nach“ oder „zit. n.“ offengelegt. Man sollte ggf. kurz begründen, warum man sekundär zitiert hat.¹¹⁴

8.2.1 Monographien

Monographien („Bücher“) werden wie folgt zitiert: Familienname (kursiv; Abschluss: Komma), Vorname (kursiv, Abschluss: Doppelpunkt), Titel (Abschluss: Punkt), Untertitel (Abschluss: Semikolon), Auflage (Abschluss: Komma), Verlagsort (Abschluss: Doppelpunkt), Verlag (Abschluss: Leerstelle), Jahr (Abschluss: Punkt).¹¹⁵

Haben **mehrere Autoren** das Werk verfasst, werden bis zu drei Autoren zitiert, bei noch mehr Autoren „et al.“¹¹⁶ oder „u.a.“.

Vornamen sollten ausgeschrieben werden, weil das bei geschlechtsbezogenen Themen aufschlussreich ist und man außerdem so den Anteil von Frauen in der Wissenschaft dokumentiert.

Bei den **Auflagen** wird die erste Auflage nicht vermerkt, wenn es nur eine Auflage gibt. Eine 1. Aufl. wird nur zitiert, wenn aus bestimmten Gründen aus der 1. Aufl. und nicht aus einer späteren Auflage zitiert wird.

Der **Verlagsname** sollte erscheinen, damit man das Buch leichter finden kann. Das Wort „Verlag“ wird nur genannt, wenn es zum Verlagsnamen gehört.

Hat ein Autor in einem Jahr **mehrere Publikationen** veröffentlicht, werden diese durch Kleinbuchstaben ohne Klammern differenziert. Die Reihenfolge ist chronologisch auf- oder absteigend, innerhalb des Literaturverzeichnisses jedenfalls stringent.

Seitenzahlen, ISS- oder ISBN-Nummern, Preis des Werks oder **Standort** in einer Bibliothek werden in einem „normalen“ Literaturverzeichnis nicht angegeben.¹¹⁷

¹¹³ Zur Kontrolle kann man in Word „Suchen“ verwenden und jeden Autor aus dem Literaturverzeichnis einzeln eingeben. „Suchen“ springt dann zum Namen im Text, wenn man sorgfältig gearbeitet hat. an sollte die Gegenprobe vom Text zum Literaturverzeichnis in derselben Weise machen.

¹¹⁴ Beispiel für ein Sekundärzitat: „Nach Mayer (1984, zit. n. Müller 2001, S. 211) ist ...“

¹¹⁵ Beispiel: *Hausmann, Sarah E.*: Konferenzen im Strafvollzug. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung; Baden-Baden: Nomos 2012.

¹¹⁶ Langform: et alii (und andere).

¹¹⁷ Anders unter Umständen in einer Literaturliste, aus der man auswählen soll.

Das Literaturverzeichnis sollte **platzsparend und übersichtlich** sein.¹¹⁸ Verzeichnisse in Tabellenform blähen ein Literaturverzeichnis unnötig auf und sollten vermieden werden. Die Werke **sind alphabetisch und chronologisch** hintereinander aufzuführen. Alleinautorenschaft kommt vor Mitautorenschaft. **Werke eines Autors in einem Jahr** werden mit „(a)“ und „(b)“ unterschieden; diese Buchstaben kann der Verfasser der Masterarbeit frei vergeben.

Unter Juristen ist es hin und wieder gebräuchlich, für Monographien im Literaturverzeichnis eigene **Kurztitel bzw. Titelschlagwörter** zu (er)finden und diese dann im Text oder in den Fußnoten zu zitieren. Davon wird hier abgeraten.¹¹⁹

8.2.2 Beiträge in Sammelwerken

In Sammelwerken (Festschriften, Herausgeber-Werken, andere unselbstständige Publikationen) wird das Sammelwerk wie eine Monographie zitiert; zusätzlich wird vorab der einzelne Beitrag zitiert: Familienname des Autors (kursiv; Abschluss: Komma), Vorname des Autors (kursiv, Abschluss: Doppelpunkt), Titel des Beitrags (Abschluss: Punkt), „in:“, Familienname des Herausgebers (Abschluss: Komma), Vorname des Herausgebers (Abschluss: Doppelpunkt, Zusatz „Hrsg.“); Titel des Sammelwerks (Abschluss: Punkt); Untertitel (Abschluss: Semikolon), Auflage (Abschluss: Komma), Verlagsort (Abschluss: Doppelpunkt), Verlag (Abschluss: Leerstelle), Jahr (Abschluss: Komma), Anfangs- und Endseite des Beitrags.¹²⁰

Im Übrigen gelten die Vorschriften wie bei Monographien.

8.2.3 Aufsätze in Zeitschriften

Aufsätze in Zeitschriften werden wie folgt zitiert:

Familienname des Autors (kursiv; Abschluss: Komma), Vorname (kursiv, Abschluss: Doppelpunkt), Titel des Beitrags (Abschluss: Punkt), „in:“, Bezeichnung der Zeitschrift (oder gängige Abkürzung), Jahrgang (Abschluss: Lehrstelle); Heft-Nummer (Abschluss: Leerstelle), Erscheinungsjahr (in Klammern, Abschluss: Komma), „S.“, Anfangs- und Endseite des Aufsatzes (Abschluss: Punkt).¹²¹

¹¹⁸ Vgl. in diesem Leitfaden die Literaturhinweise S. 76 und die verwendete Literatur S. 79

¹¹⁹ Beispiel, wie man es nicht machen sollte: Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag; Berlin, Heidelberg u.a. Springer 1990 (zitiert als: Kerner: Göppinger-FS).

¹²⁰ Beispiel: *Winkelbauer, Wolfgang*: Gedanken zu den „besonders schweren Fällen“ im Strafrecht; in: *Birk, Hans-Jörg et.al.* (Hrsg.): Legum omnes servi sumus ut liberi esse possimus. Festschrift für Eberhard Wahle zum 70. Geburtstag; Stuttgart: Eigenverlag 2008, S. 4-14.

¹²¹ Beispiel: *Wulf, Rüdiger*: Opferbezogene Vollzugsgestaltung; (in:) Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 34 Heft 2 (1985), S. 67-77.

Manche lassen neuerdings den **Jahrgang** weg und beschränken sich auf das Erscheinungsjahr. Das ist nicht zu beanstanden. Mit dem Jahrgang erkennt man aber, wie lange es die Zeitschrift schon gibt. Das könnte ein Qualitätsmerkmal sein. Unverzichtbar ist das **Erscheinungsjahr**.

Manche lassen „in:“ zwischen dem Titel des Aufsatzes und dem Namen der Zeitschrift weg. Auch das ist zulässig.

Anfangs- und Endseiten sollten angegeben werden, damit man weiß, wie ausführlich der Aufsatz ist.¹²²

8.2.4 Kommentare, Handbücher, Loseblattsammlungen

Diese Dokumente werden im Literaturverzeichnis wie Monographien zitiert. Zusätzlich wird ein Zitiervorschlag für den Text aufgenommen.¹²³

8.2.5 Internetquellen

Internetseiten werden mit der kompletten URL (Web-Adresse) zitiert. Diese sollten nicht abgeschrieben werden, weil das fehlerträchtig ist. Man sollte das Original kopieren und im Text (Fußnote) einfügen. Außerdem sollte man notieren, wann man die Internetquelle zum letzten Mal besucht hat, denn sie könnte nach Abgabe der Arbeit verändert oder gelöscht worden sein.¹²⁴

8.2.6 Sonstiges

Unveröffentlichte „graue“ **Literatur** muss als solche kenntlich gemacht werden.¹²⁵

Tabellen und Abbildungen (Fotos, Grafiken, Flussdiagramme, Schemata), die aus anderen Werken entnommen sind, etwa im Anhang, müssen entsprechend angegeben werden. Sie sollten mit arabischen Ziffern durchnummeriert werden.

Datumsangaben sind frei. Sie sollten aber einheitlich erfolgen, z.B. 1. Oktober 2013, 1. Okt. 2013, 01.01.12; 1.8.2013.

¹²² S. 67 ff. im oben genannten Beispiel wäre daher zu beanstanden.

¹²³ Beispiel: Schönke, Adolf; Schröder, Horst: Strafgesetzbuch. Kommentar; 28. Aufl., München: Beck 2008 (Zitiervorschlag: Lenckner/Eisele, in Schönke/Schröder 48 vor § 13).

¹²⁴ Beispiel: Abkürzungen in juris sind auf folgender Internetquelle einsehbar: www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/js/literatursuche/links/jurisab.htm; besucht am 9.1.2013.

¹²⁵ Beispiel: Wulf, Rüdiger: Juristische Masterarbeiten im LL.M-Studiengang. Ein Leitfaden zum wissenschaftlichen Schreiben. Universität Tübingen 2014 (Unveröffentlichtes Skript).

Seitenzahlen sollten ohne Zwischenräume geschrieben werden, z.B. S. 16-81. **Andere Zahlen** können zur Erleichterung der Lesbarkeit untergliedert werden: 1.600. Das gilt auch für **Währungszeichen**. Die Abkürzung für „Euro“ lautet EUR, z.B. 1.690,00 EUR.

8.2.7 Nicht im Literaturverzeichnis anzugebene Dokumente

Die in der Überschrift genannten Dokumente werden nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen, sondern nach folgenden Regeln im Text bzw. in den Fußnoten zitiert.

Drucksachen: BT-Dr., LT-Dr. 13/0987

Gesetze: BGB, StGB

Gesetzblätter: Bundesgesetzblatt: BGBl. I Seite (Beispiel: BGBl I 2007, 34)

Bei der **Rechtsprechung** ist zwischen veröffentlichten und unveröffentlichten Entscheidungen zu differenzieren. Unveröffentlichte Beschlüsse oder Urteile sollte man mit Datum und Aktenzeichen zitieren.¹²⁶ Bei der in Zeitschriften oder Datenbanken veröffentlichten Rechtsprechung reichen das Gericht und die Fundstelle.¹²⁷

8.3 Zitieren im Text

Es gibt unterschiedliche Formate für die **Referenzen**, die alle zulässig sind:

- **Kurzbelegverfahren im Text** (Harvard Style),
- **Fußnoten** (Chicago Style) oder
- **Endnoten** (Chicago Style).

Die wichtigsten **Zitierregeln** für den Textteil lauten:

- Ein wörtliches Zitat muss formal und inhaltlich völlig mit dem Original übereinstimmen.
- Eigene Hervorhebungen oder eingeschobene Erläuterungen – in eckigen Klammern – müssen durch einen Hinweis wie (Hervorhebung des Verfassers) oder (Erläuterung des Verfassers) herausgestellt werden.
- Auslassungen mehrerer Worte oder von ganzen Teilsätzen müssen durch drei Punkte und Klammern (z. B. (...) oder [...]) kenntlich gemacht werden. Auslassungen von nur einem Wort werden mit (.), also nur mit zwei Punkten, gekennzeichnet.
- Bei kurzen Zitaten (ein Wort, ein Satzteil) muss die zitierte Textstelle in sich sinnvoll sein oder durch den Satzzusammenhang entsprechend ergänzt werden.

¹²⁶ Beispiel: OLG Karlsruhe, Beschluss vom 12. Oktober 2013 (1 Ws 12/13). Das Aktenzeichen lässt den Spruchkörper erkennen, im Beispiel den 1. Strafsenat.

¹²⁷ Beispiel: OLG Karlsruhe NStZ 81, S. 495.

- Ein wörtliches Zitat wird gekennzeichnet durch Anführungszeichen („“).
- Erkannte Fehler in einem Zitat werden mit „*sic*“ (kursiv) gekennzeichnet.¹²⁸
- Ein Zitat innerhalb eines wörtlichen Zitats wird durch halbe Anführungszeichen markiert.
- Wird ein längeres wörtliches Zitat in eine eigene Arbeit eingebaut, so erfolgt die Kennzeichnung zusätzlich durch Einrücken: Zeilenabstand einfach, Schriftgröße TNR 10, keine Anführungszeichen ab einer Zitatlänge von drei Zeilen.
- Wörtliche Zitate eher sparsam und nur dann, wenn nicht nur der Inhalt der Aussage, sondern auch deren Formulierung von Bedeutung ist (andernfalls: sinngemäße Wiedergabe).
- Die sinngemäße Wiedergabe fremder Äußerungen (Entlehnung) erfolgt zweckmäßigerweise im Konjunktiv.
- Alle Zitate müssen durch einen genauen Quellennachweis ergänzt werden.
- Der Hinweis auf die Quellenangabe kann auf verschiedene Arten erfolgen („Chicago Style“: hochgestellte Zahl oder ein hochgestelltes Zeichen auf eine Fuß- oder Endnote, in der dann die Quelle genannt wird; *Harvard Style*: die zitierte Quelle mit Verfasserangabe, Erscheinungsjahr und ggf. Seite direkt – in Klammern gesetzt – im Text genannt).
- Die Quellenangabe kann in Form eines Vollbelegs in der Fußnote oder am Schluss der gesamten Arbeit aufgeführt werden (Kurzbeleg).

Zitierarten sind:

- Verweis auf Quellen mit detaillierteren Informationen;¹²⁹
- indirektes Zitat;¹³⁰
- direktes – kurzes - Zitat;¹³¹
- direktes – längeres Zitat: Ab einer Länge von drei Zeilen wird das Zitat eingerückt, eine Schriftgröße kleiner gewählt und ohne Anführungszeichen gesetzt.¹³²

8.3.1 Kurzbeleg im Text

Die Kurzzitierweise im Text (Harvard-Style) erspart das Anlegen von Fuß- oder Endnoten. Das ist heute aber mit den gängigen Schreibprogrammen kein Problem. Dagegen können lange Klammerzusätze den Lesefluss stören, insb. wenn Internetquellen zitiert werden müssen.

¹²⁸ lat.: „so“; in eckigen Klammern: [sic].

¹²⁹ Beispiel: „*Pierce* (vgl. ders. 1983, *passim*)“; „*passim*“ = ganzes Werk.

¹³⁰ Beispiel: „*Müller* weist darauf hin, dass jede Kommunikation folgende Elemente enthalte, ... (vgl. dies. 2008, S. 67f.)“.

¹³¹ Beispiel: „*Barbarett* bringt es auf den Punkt: „Research on terrorism in Spain can expose the researcher to danger (2005, S. 354).“

¹³² Beispiel S. 52.

8.3.2 Fußnoten

In juristischen Masterarbeiten sind die einschlägigen Fundstellen in Fußnoten zu zitieren.

Die **Fußnotenziffer** wird, wenn sie sich auf einen bestimmten Begriff bezieht, unmittelbar am Ende des Begriffs hochgestellt aufgeführt.¹³³

Die hochgestellte Fußnotenziffer – auch hier ohne Klammer – leitet die **Fußnote** ein. Die Fußnote sollte zwei Punkt kleiner gesetzt werden als der Fließtext, also 10-Punkt, wenn der Fließtext 12-Punkt groß ist. Jede Fußnote wird mit einem „Punkt“ (.) abgeschlossen.

Die Fußnoten sollen kurz sein und im Wesentlichen nur die Fundstellen nachweisen. Längere **Ausführungen in Fußnoten** stören den Lesefluss. Es ist nicht schön, wenn auf einer Seite nur wenig Text und viel in den Fußnoten steht.¹³⁴

In Fußnoten sollte man **nicht auf andere Fußnoten verweisen**. Das ist fehlerträchtig, weil sich die Fußnotenzahl häufig bis zum Ende ändert und dann falsche Fußnotenzahlen erscheinen. Wenig benutzerfreundlich ist „aa0“, weil der Leser dann die Fußnote mühsam suchen muss.

8.3.3 Endnoten

Endnoten sind in juristischen Masterarbeiten nicht angebracht. Man zwingt so den Leser/Prüfer (!) zu mühevoller Hin- und Herblättern. Endnoten werden von manchen Zeitschriftenverlagen für Aufsätze in Zeitschriften vorgegeben, damit sie die Zeitschrift leichter formatieren können.

8.4 Literaturverwaltungsprogramme, insb. Citavi®

Für die **Literaturrecherche** und die **Wissensorganisation** gibt es mächtige Werkzeuge.¹³⁵

Besonders empfehlenswert ist das für Tübinger Studierende, auch die LL.M.-Kandidaten, kostenlose Software-Programm *Citavi*^{®136}

Die UB Tübingen stellt allen aktiven Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Universität kostenlose Lizenzen der Literaturverwaltung *Citavi* im Rahmen einer Campuslizenz zur Verfügung (gilt nicht für Ehemalige, Gast- und Zweithörer). *Citavi* ist eine Software zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation. Die umfassende Funktionalität sowie die einfache Bedienung machen *Citavi* zum

¹³³ Beispiel: Das Reichsgericht¹ hat Nach der Fußnotenziffer steht keine Klammer.

¹³⁴ „Der Fließtext soll nicht auf einem Meer von Fußnoten schwimmen.“

¹³⁵ Zum Umgang mit elektronischen Literaturverwaltungen *Krajewski* in *Franck/Stary*, 2011, S. 97-115.

¹³⁶ www.ub.uni-tuebingen.de/lernen-lehren-forschen/literatur-verwalten/literaturverwaltung-mit-citavi.html, besucht am 9.1.2013.

perfekten Werkzeug für das persönliche Informationsmanagement, sei es im studentischen Bereich oder für umfangreiche Forschungsprojekte. *Citavi* berücksichtigt in starkem Maße auch die Bedürfnisse der Geistes-, Rechts- [Anm. Verfasser: stimmt] und Sozialwissenschaften und geht damit über andere bekannte Literaturverwaltungssysteme hinaus, die in erster Linie auf die Belange der Naturwissenschaften und der Medizin ausgerichtet sind.

Die Tübinger Universitätsbibliothek bietet gute Einführungsveranstaltungen in die Verwendung von *Citavi*[®] an.¹³⁷

¹³⁷ www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/universitaetsbibliothek/lernen-lehren-forschen/information-einfuehrung-schulung/schulungen/fachuebergreifendes-schulungsangebot/citavi-schulung.html, besucht am 10.1.2013.

9 Häufige Fehler

Im Folgenden werden häufig wiederkehrende Fehler im Sinne einer „Fehler-Klinik“ aus wissenschaftlichen Arbeiten (Seminararbeiten, Übungsarbeiten, Studienarbeiten, Bachelorthesis, Magister- oder Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen) aufgelistet, damit man sie vermeidet. Aus einer solchen „Pathologie wissenschaftlichen Schreibens“ bzw. „Fehlerklinik“ kann man viel lernen.

Im Folgenden werden häufig wiederkehrende Fehler abstrakt und – wenn möglich – mit einem Beispiel beschrieben. Außerdem wird eine Verbesserung abstrakt und – wenn möglich – im Beispiel vorgeschlagen.

9.1 Thema

Fehler bei der Findung oder Erfassung des Themas können eine Masterarbeit im Ganzen wertlos machen. Daher ist hier besondere Sorgfalt angebracht.

Fehler:	Das Thema ist zu schwer oder zu leicht für den jeweiligen Anlass
Beispiel:	Die Evaluation in der Kriminalprävention (zu schwer)
Verbesserung:	Thema straffen oder erweitern.
Beispiel:	Indizierte Prävention bei Mobbing in der Schule

Fehler:	Das Thema ist unverständlich.
Beispiel:	Kriminalgeographische Aspekte des Einbruchdiebstahls auf urbaner Ebene.
Verbesserung:	Das Thema verständlich formulieren.
Beispiel:	Einbruchdiebstahl in Stuttgart. Eine kriminalgeographische Studie

Fehler:	Im Thema sind zu viele Fremdwörter enthalten.
Beispiel:	Normative und empirische Aspekte einer tatproportionalen Pönologie
Verbesserung:	Deutsche Begriffe verwenden.
Beispiel:	Verhältnismäßigkeit in der Strafzumessung. Rechtliche und erfahrungswissenschaftliche Gesichtspunkte.

Fehler:	Das Thema wirkt langweilig.
Beispiel:	Mobbing unter Schülern
Verbesserung:	Das Thema interessanter formulieren.
Beispiel:	Mobbing an deutschen Schulen – Ein Problem unserer Zeit?

Fehler:	Das Thema wird nicht ausgeschöpft.
Beispiel:	---
Verbesserung:	Thema ausschöpfen.
Beispiel:	---

9.2 Forschungsdesign

Masterarbeiten, denen kein oder ein unzureichendes Forschungsdesign zu Grunde liegt, wirken unwissenschaftlich. Bei einem guten Forschungsdesign hat man die Arbeit dagegen eigentlich schon im Griff.

Fehler:	Forschungsleitende Frage fehlt oder wird nicht deutlich.
Beispiel:	Thema: Mobbing unter Schülern
Verbesserung:	Forschungsleitende Frage formulieren und dokumentieren.
Beispiel:	Forschungsleitende Frage: Hat Mobbing unter Schülern an deutschen Schulen in den letzten Jahren zugenommen?

Fehler:	Der Forschungsgegenstand wird nicht herausgearbeitet.
Beispiel:	Thema: Prävention von Teppichkriminalität
Verbesserung:	Forschungsgegenstand präzisieren (Was beobachte ich?)
Beispiel:	Kriminalität im Teppichhandel und Teppichdiebstahl als Forschungsgegenstand festlegen.

Fehler:	Forschungszweck wird nicht deutlich.
Beispiel:	Thema: Sterben im Gefängnis. Menschenrechtliche Aspekte werden nicht behandelt.
Verbesserung:	Forschungszweck in der Einleitung darlegen, z.B.: Verstoß gegen Normen, Reformbedarf, Kosten der bisherigen Praxis,
Beispiel:	Die Achtung der Menschenwürde beim Sterben im Gefängnis problematisieren.

Fehler:	Schlüsselbegriffe des Themas werden nicht definiert
Beispiel:	Thema: Prävention von Mobbing in der Schule. Universelle, selektive und/oder indizierte Präventionsmodelle werden nicht unterschieden.
Verbesserung:	Schlüsselbegriffe definieren, z.B. Merkmale, Gegen-, Ober- und Unterbegriffe, Herkunft des Begriffs, Verwendung in anderen Bereichen, Studien zum Begriff, Theorien mit dem Begriff, Forscher, die über den Begriff gearbeitet haben.
Beispiel:	Bei Prävention von Mobbing in der Schule sich auf den Umgang mit Störern beschränken (indizierte Prävention). Ort: Einleitung; Anfang des Hauptteils.

Fehler:	Es werden zu wenige wissenschaftliche Methoden eingesetzt.
Beispiel:	Masterarbeit beschränkt sich auf Literaturanalyse.
Verbesserung:	Weitere wissenschaftliche Methoden einsetzen.
Beispiel:	Fälle einbauen, Statistiken auswerten, Umfragen durchführen.

Fehler:	Es werden zu viele wissenschaftliche Methoden eingesetzt.
Beispiel:	Eine Seminararbeit enthält Literaturanalyse, Auswertung von Statistiken und eine Umfrage.
Verbesserung:	Sich auf eine oder zwei Methoden konzentrieren („Multum non multa“: „Viel, aber nicht vieles“)
Beispiel:	Literaturanalyse in den Vordergrund stellen.

Fehler:	Methodik wird nicht beherrscht.
----------------	---------------------------------

Beispiel:	Anwendung statistischer Verfahren, ohne diese verstanden zu haben.
Verbesserung:	Schulung in der jeweiligen Methode.
Beispiel:	Statistik-Kurs besuchen oder Statistiker fragen (dokumentieren!!).

Fehler:	Die eingesetzten Methoden werden unsauber eingesetzt.
Beispiel:	Fragen in einem Fragebogen wurden nicht auf Verständlichkeit getestet.
Verbesserung:	Sauberer Einsatz der jeweiligen Methoden.
Beispiel:	Test des Fragebogens bei anderen Studierenden auf Verständlichkeit.

Fehler:	Verfasser „schreibt drauflos“.
Beispiel:	In der Arbeit werden keine Hypothesen getestet.
Verbesserung:	Roten Faden entwickeln.
Beispiel:	Hypothesen testen/falsifizieren (vgl. Karl Popper)

9.3 Stufen wissenschaftlicher Arbeit

Wissenschaftler denken auf folgenden Stufen:¹³⁸ Wissen (unterste Stufe), Verständnis, Anwendung, Analyse/Synthese, Bewertung/Eigene Stellungnahme, kreatives Denken (oberste Stufe). Prüfer benoten danach bewusst oder unbewusst. Daher sollten diese Stufen in einer Masterarbeit angemessen berücksichtigt und zum Vorschein kommen.

Fehler:	Forschungsstand wird nicht oder nur lückenhaft beschrieben. Verf. bringt kein Wissen an. Wissen fehlt.
Beispiel:	Verfasser kommt gleich mit eigenen Gedanken.
Verbesserung:	Forschungsstand (Literatur) einarbeiten.
Beispiel:	Zu Beginn des Hauptteils einen Überblick über den Forschungsstand geben.

Fehler:	Forschungsstand wird nicht mit Kriterien aufbereitet, z.B. nur chronologische Schilderung.
Beispiel:	„A vertritt diese Meinung, B vertritt jene Meinung, C vertritt dritte Meinung.“
Verbesserung:	Forschungsgegenstand nach inhaltlichen Kriterien darstellen.
Beispiel:	Literaturmeinungen (Untergruppen bilden) versus Rechtsprechung.

Fehler:	Forschungsstand wurde nicht verstanden.
Beispiel:	Inhaltliche Fehler in den dargestellten Meinungen. Die dargestellten Meinungen passen nicht zum Thema.
Verbesserung:	Gründliche Erarbeitung des Forschungsstandes
Beispiel:	---

Fehler:	Das Thema wird zu abstrakt abgehandelt.
Beispiel:	Beispiele, Fälle, Konkretisierungen fehlen
Verbesserung:	Beispiel, Fälle, Konkretisierungen einbauen.
Beispiel:	Beim Thema „Gefahrtragung im Kaufrecht“ Urteile des RG oder BGH darstellen.

¹³⁸ Vgl. die Taxonomie von Bloom, s.o. 3.

Fehler:	Arbeit beschränkt sich auf Wiedergabe des Forschungsstandes.
Beispiel:	Arbeit besteht zu 100 % aus Wiedergabe der Meinungen in der Literatur. Es fehlt eine eigene, kritische Meinung.
Verbesserung:	Eigene Meinung und eigene Gedanken hinzufügen (Evaluation, Synthesis). Wiedergabe des Forschungsstandes kürzen.
Beispiel:	

Fehler:	Die Arbeit bringt nichts Neues, kein kreatives Denken spürbar.
Beispiel:	In der Arbeit werden nur fremde Meinungen wiedergegeben.
Verbesserung:	Wissen schaffen wollen. Kreativ denken.
Beispiel:	Eigene Stellungnahme, eigene Gedanken einfügen.

Fehler:	Am Ende kommt kein Ergebnis/Fazit: Was hat die Arbeit gebracht, was nicht?
Beispiel:	„Weitere Forschung ist nötig. Man muss abwarten. Bislang kann man noch nichts sagen.“
Verbesserung:	Was hat die Arbeit gebracht?
Beispiel:	„Beantwortet werden konnte, ...“ „Die Hypothese, ..., konnte (nicht) falsifiziert werden.“

Fehler:	Keine offenen Fragen am Ende der Darstellung.
Beispiel:	Wissenschaftlicher Ausblick fehlt
Verbesserung:	Offene Fragen formulieren und Lösungsansätze skizzieren.
Beispiel:	Bei einer Untersuchung zur Kriminalität an einer Streuuniversität eine Untersuchung an einer Campus-Universität anregen.

9.4 Aufbau

Eine Masterarbeit Arbeit kann noch so gehaltvoll sein. Wenn sie Aufbaufehler enthält, kann man dem Leser die Botschaft der Arbeit nicht vermitteln.

Fehler:	Die Arbeit ist unlogisch aufgebaut.
Beispiel:	Beim Thema „Mobbing an deutschen Schulen“ werden die Ursachen des Mobbing vor den Erscheinungsformen behandelt.
Verbesserung:	Logischen Aufbau beachten.
Beispiel:	Darstellung umstellen.

Fehler:	Der Aufbau geht kreuz und quer („Zickzack“).
Beispiel:	In einer Einzelfallstudie springt der Verfasser zwischen Anamnese, Diagnose, Prognose und Vorschlag von Interventionen.
Verbesserung:	Ebenen trennen.
Beispiel:	Abfolge: Anamnese, Diagnose, Prognose, Interventionen

Fehler:	Die Einleitung ist zu kurz.
Beispiel:	Bei einer Masterarbeit von 50 Seiten nur zwei Seiten Einleitung.
Verbesserung:	Einleitung ausweiten
Beispiel:	In der Einleitung den Forschungszweck beleuchten, Schlüsselbegriffe klären.

Fehler:	Die Einleitung ist zu lang.
Beispiel:	Bei einer Masterarbeit von 50 Seiten 20 Seiten Einleitung.
Verbesserung:	Kürzen oder Teile in den Hauptteil übernehmen.
Beispiel:	Einleitung auf drei Seiten kürzen.

Fehler:	Der Hauptteil ist unübersichtlich.
Beispiel:	Verf. springt zwischen Forschungsstand, eigenen Gedanken/eigener Erhebung, Diskussion.
Verbesserung:	Hauptteil klar gliedern.
Beispiel:	Abfolge: Forschungsstand, eigene Gedanken/eigene Untersuchung, Diskussion (Richtwert: jeweils ein Drittel des Hauptteils)

Fehler:	Die Arbeit endet ohne überzeugenden Schluss.
Beispiel:	“Man wird abwarten, wie die weitere Entwicklung verläuft.”
Verbesserung:	Schlussatz ergänzen.
Beispiel:	Welche Fragen wurden geklärt. Welche Fragen blieben offen? Welche neuen Fragen stellen sich?

9.5 Äußere Form

Viele Prüfer schließen – zu Recht oder zu Unrecht – im Positiven wie im Negativen von der äußeren Form einer Masterarbeit auf den wissenschaftlichen Gehalt. Da man eine gute äußere Form relativ leicht erreichen kann, sollte man hier nicht „patzen“.

Fehler:	Deckblatt entspricht nicht der vorgeschriebenen oder üblichen Form.
Beispiel:	Betreuer/Prüfer fehlt, persönliche Angaben des Verfassers fehlen, Aus- und Abgabedatum fehlen.
Verbesserung:	Vorgaben für das Deckblatt beachten.
Beispiel:	Betreuer/Prüfer ergänzen, persönliche Angaben des Verfassers ergänzen, Aus- und Abgabedatum ergänzen.

Fehler:	Überflüssiges Vorwort oder Widmung.
Beispiel:	In einer (ansonsten ausgezeichneten) Diplomarbeit bedankt sich Verf. bei ihren Laufschuhen und ihren Schlangen.
Verbesserung:	Vorwort und Widmung weglassen oder passend machen.

Fehler:	Nicht passendes „Motto“.
Beispiel:	Motto in einer Arbeit über Kriminalprävention: „Sorge Dich nicht um den morgigen Tag.“
Verbesserung:	Motto weglassen oder passendes Motto suchen.
Beispiel:	Motto über einer Arbeit zur Kriminalprävention: „Man verhindert ein Feuer nicht erst, wenn die Flammen zur Tür hineinschlagen“

Fehler:	Überschriften zu lang.
Beispiel:	Thema: „Mobbing an deutschen Schulen“; Überschrift: Merkmale von Tätern des Mobbings an deutschen Schulen
Verbesserung:	Überschrift kürzen (unter einer Zeile)
Beispiel:	Tätermerkmale

Fehler:	Überschriften nichtssagend (keine Botschaften), insb. im Fazit
Beispiel:	„Kriminalprävention“, „Evaluation“
Verbesserung:	Zweiwortsätze als Überschrift verwenden
Beispiel:	„Kriminalprävention verbessern“; „Evaluation durchführen“

Fehler:	Arbeit ist unsauber.
Beispiel:	Kaffee- oder Weinflecken auf den Seiten. Arbeit riecht nach Zigaretten, Speisen oä.
Verbesserung:	Arbeit neu drucken.
Beispiel:	Saubere, geruchsfreie Seiten

Fehler:	Überschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text unterscheiden sich.
Beispiel:	Inhaltsverzeichnis: 1.1 Merkmale der Täter Text: 1.1 Tätermerkmale
Verbesserung:	Überschriften angleichen
Beispiel:	Inhaltsverzeichnis: 1.1 Tätermerkmale (kürzer als: Merkmale der Täter) Text: 1.1 Tätermerkmale

Fehler:	Formvorschriften (Schriftgröße, Ränder) werden nicht eingehalten.
Beispiel:	Vorschrift: Arial 12; 6 cm (Korrektur)Rand rechts Arbeit: Times New Roman 10, 2,5 cm Rand rechts
Verbesserung:	Formvorschriften beachten
Beispiel:	Vorschrift: Arial 12; 6 cm (Korrektur)Rand rechts Arbeit: Arial 12; 6 cm Rand rechts

Fehler:	Falsche Silbentrennung.
Beispiel:	„Furch-träume“
Verbesserung:	Silbentrennung kontrollieren (lassen)
Beispiel:	„Furcht-räume“

Fehler:	Der Einband ist zu aufwändig. Fehlender Einband.
Beispiel:	Seminararbeit ist in Leder gebunden oder mit Plastik veredelt.
Verbesserung:	Einfachen, aber passenden Einband wählen
Beispiel:	Seminararbeit mit Deckel und Rückseite aus Pappe.

9.6 Apparat

Fehler:	Inhaltsverzeichnis zu kurz oder zu lang.
Beispiel:	Inhaltsverzeichnis einer 50seitigen Masterarbeit: 3 Seiten.
Verbesserung:	Über- oder Untergliederung vermeiden.
Beispiel:	Inhaltsverzeichnis einer 50seitigen Masterarbeit: 2 Seiten.

Fehler:	Inhaltsverzeichnis formell nicht richtig gegliedert.
Beispiel:	Nach 1.1. kommt kein 1.2.
Verbesserung:	Formelle Richtigkeit der Gliederung beachten.
Beispiel:	Nach 1.1. kommt 1.2.

Fehler:	Literaturverzeichnis zu kurz oder zu lang.
Beispiel:	2 Seiten Literaturverzeichnis in einer Dissertation 10 Seiten Literaturverzeichnis in einer Seminararbeit
Verbesserung:	Literaturverzeichnis ausweiten oder kürzen
Beispiel:	10 Seiten Literaturverzeichnis in einer Dissertation 2 Seiten Literaturverzeichnis in einer Seminararbeit

Fehler:	Literatur zu allgemein, spezielle Werke, insb. Aufsätze, fehlen.
Beispiel:	Es kommen im Wesentlichen Lehrbücher oder jur. Kommentare
Verbesserung:	Literaturverzeichnis spezifizieren
Beispiel:	Aufsätze, Beiträge in Sammelwerken, graue Literatur einarbeiten

Fehler:	Literaturverzeichnis ist nicht alphabetisch geordnet.
Beispiel:	Kerner/Stroezel/Wegel ... vor Kerner ...
Verbesserung:	Literaturverzeichnis alphabetisch ordnen.
Beispiel:	Kerner ... vor Kerner/Stroezel/Wegel ...

Fehler:	Unterschiedlichkeiten im Literaturverzeichnis
Beispiel:	Vornamen werden teils nicht genannt, teils genannt. Vornamen werden teils ausgeschrieben, teils abgekürzt.
Verbesserung:	Unterschiedlichkeiten im Literaturverzeichnis angleichen
Beispiel:	Vornamen immer nennen (am Besten) oder immer weglassen. Vornamen immer ausschreiben oder immer abkürzen.

Fehler:	Im Literaturverzeichnis fehlen übliche Angaben.
Beispiel:	Herausgeber eines Sammelwerkes fehlen. Jahrgang der Zeitschrift fehlt. Endseiten eines Aufsatzes fehlen (S. 336 ff.)
Verbesserung:	Angaben im Literaturverzeichnis ergänzen.
Beispiel:	Herausgeber eines Sammelwerkes nennen. Zeitschrift mit Jahrgang und Jahr zitieren: NJW 39 (1989); S. 241-243. Aufsätze mit Anfangs- und Endseite zitieren: 2010, S. 336-241.

Fehler:	Im Literaturverzeichnis befinden sich Werke, die im Text nicht zitiert werden („quotation dropping“).
Beispiel:	“Göppinger” im Literaturverzeichnis zitiert, nicht im Text/Fußnoten
Verbesserung:	Werk im Text zitieren oder aus dem Literaturverzeichnis herausnehmen.
Beispiel:	“Göppinger” im Text zitieren oder im Literaturverzeichnis weglassen.

Fehler:	Im Text befinden sich Werke, die im Literaturverzeichnis nicht zitiert werden.
Beispiel:	Wulf (2005, S. 290 ff., 292) weist darauf hin,...
Verbesserung:	Werk im Literaturverzeichnis aufführen.
Beispiel:	Wulf, Rüdiger: Gute kriminologische Prognosen; MschrKrim 88 (2005), S. 290-304.

Fehler:	keine Fußnoten, Endnoten oder Kurzzitierweise im Text
Beispiel:	---
Verbesserung:	Fußnoten, Endnoten oder Kurzzitierweise verwenden

Beispiel:	---
-----------	-----

Fehler:	Kombination von Kurzbelegen im Text und Fuß-/Endnoten.
Beispiel:	---
Verbesserung:	Sich für eine Zitationsweise entscheiden.
Beispiel:	---

Fehler:	Kein Anhang (wo er geboten wäre).
Beispiel:	Viele Tabellen im Text.
Verbesserung:	Anhang einfügen, Text entschlacken.
Beispiel:	Tabellen aus dem Text in den Anhang übernehmen.

Fehler:	Abkürzungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis fehlt (wo es geboten wäre).
Beispiel:	---
Verbesserung:	Abkürzungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis einfügen.
Beispiel:	---

9.7 Stil

„Stil ist die Fähigkeit, komplizierte Dinge einfach zu sagen, nicht umgekehrt.“ Jean Cocteau

„Stil ist richtiges Weglassen des Unwesentlichen.“ Anselm Feuerbach

„Den Stil verbessern, das heißt den Gedanken verbessern.“ Friedrich Nietzsche

„Der Stil ist der genaue Abdruck der Qualität des Denkens.“ Arthur Schopenhauer

Fehler:	Ich- oder Wir-Stil
Beispiel:	„Ich bin der Ansicht, dass...“ „Wir meinen, die Todesstrafe darf nicht wieder eingeführt werden.“
Verbesserung:	Neutralen Stil verwenden.
Beispiel:	„Hier wird die Ansicht vertreten, dass ...“ „Die Todesstrafe darf nicht wieder eingeführt werden.“

Fehler:	Stil nicht wissenschaftlich (Umgangssprache, subkulturelle Sprache).
Beispiel:	---
Verbesserung:	Wissenschaftlichen Stil verwenden
Beispiel:	---

Fehler:	Verfasser ahmt den Stil von hochrangigen Wissenschaftlern/Betreuer nach.
Beispiel:	Arbeit enthält schwülstige (Schachtel)Sätze
Verbesserung:	Passende Stilebene finden.
Beispiel:	Schlichte Sätze bilden.

Fehler:	Arbeit ist nicht in geforderter Sprache erstellt.
Beispiel:	Arbeit ist in deutscher Sprache gefordert und in englischer Sprache erstellt.

Verbesserung:	Richtige Sprache wählen.
Beispiel:	Eine in deutscher Sprache geforderte Arbeit in Deutsch erstellen.

Fehler:	Sätze zu lang, insbesondere Schachtelsätze.
Beispiel:	Die Kriminologie, die eine positivistische Wissenschaft ist und sich daher gern auf empirische Ergebnisse beruft, wobei hier zuvörderst die quantitativen Beiträge (und auf Grund ihres beeindruckenden Charakters insb. die massenstatistischen Aussagen) Beachtung finden, wird in Deutschland der Rechtswissenschaft angegliedert, gilt aber in anderen Ländern, bspw. den USA als Sozialwissenschaft, wobei ... zu ihren Bezugswissenschaften gehören
Verbesserung:	Prägnante Sätze bilden, die nur einen Gedanken darstellen.
Beispiel:	Die Kriminologie ist eine positivistische Wissenschaft. Man beruft sich daher gern auf empirische Ergebnisse. Beachtung finden die quantitativen Beiträge, hier besonders die massenstatistischen Aussagen die beeindruckend sind. In Deutschland ist die Kriminologie der Rechtswissenschaft angegliedert. In anderen Ländern ...

Fehler:	Satzbau nicht in Ordnung.
Beispiel:	---
Verbesserung:	Korrekte Sätze bilden.
Beispiel:	---

Fehler:	Fehler bei den Kommata: Kommata zu wenig oder zu viel.
Beispiel:	„Die Untersuchung erfolgt um Kosten zu sparen.“ „Die Probanden in der Experimentalgruppe, sowie in der Kontrollgruppe, ... „
Verbesserung:	Kommaregeln beachten.
Beispiel:	„Die Untersuchung erfolgt, um Kosten zu sparen.“ „Die Probanden in der Experimentalgruppe sowie in der Kontrollgruppe ...“

Fehler:	Verfasser trifft nicht die richtigen Wörter.
Beispiel:	„Mit Einstimmung des Eigentümers ...“
Verbesserung:	Treffende Wörter wählen.
Beispiel:	„Im Einverständnis mit dem Eigentümer ...“ Oder: „Mit Zustimmung des Eigentümers ...“

Fehler:	Arbeit enthält unnötige Füllwörter.
Beispiel:	„Im Übrigen“, „selbstverständlich“, „zweifelsohne“, „nichtsdetrotz“ ...
Verbesserung:	Füllwörter streichen.
Beispiel:	---

Fehler:	Verfasser neigt zu Übertreibungen.
Beispiel:	„Es ist selbstverständlich, dass ...“
Verbesserung:	Übertreibungen vermeiden.
Beispiel:	„Es liegt nahe, dass ...“

Fehler:	Arbeit enthält moralische Bewertungen.
Beispiel:	„Es ist völlig unakzeptabel, dass die Verfasser der Studie ...“

Verbesserung:	Moralische Bewertungen unterlassen.
Beispiel:	„Es ist bedenklich, dass die Verfasser der Studie ...“

Fehler:	Arbeit enthält Rechenfehler.
Beispiel:	20 von 100 Probanden, also ein Viertel, hatten ...
Verbesserung:	Rechenfehler vermeiden.
Beispiel:	20 von 100 Probanden, also ein Fünftel, hatten ...

9.8 Zitierweise

Fehler in der Zitierweise können zu einem Plagiatsverdacht führen. Schon deshalb sollte man die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis kennen und befolgen.

Fehler:	Quellenbelege fehlen oder sind unsauber.
Beispiel:	Wulf ... Forum Strafvollzug 2010, S. 336 ff.
Verbesserung:	Zitierregeln beachten (vgl. etwa Putzke oder Grunwald/Spitta)
Beispiel:	Wulf ... Forum Strafvollzug 4 (2010), S. 336-341.

Fehler:	Direkte Zitate werden nicht in Anführungszeichen wiedergegeben. Genauere Quellenangabe fehlt.
Beispiel:	Die Leute müssen nicht nur sicher leben, sondern sich auch sicher fühlen (Kerner 2003)
Verbesserung:	Mit Anführungszeichen und genauer Quellenangabe zitieren.
Beispiel:	„Die Leute müssen nicht nur sicher leben, sondern sich auch sicher fühlen“ (Kerner 2003, S. 195).

Fehler:	Literaturrecherche ist unzureichend.
Beispiel:	Es werden nur allgemeine Werke zitiert.
Verbesserung:	Neue Literaturrecherche („Citavi“, KrimDok“ verwenden)
Beispiel:	spezielle Aufsätze, Beiträge in Sammelwerken oder Monographien zitieren (auch: ausländische Veröffentlichungen)

Fehler:	unnötiges Zitieren aus dem Internet: Wikipedia, Youtube, auch: Zeitungsartikel (nur wenn nichts anderes vorhanden ist)
Beispiel:	„Eine Organisation ist...“ (www.wikipedia.de/organisation)
Verbesserung:	Literatur zitieren.
Beispiel:	„Eine Organisation ist ...“ (Müller/Meier/Schulze 2010, S. 389).

Fehler:	In der Arbeit kommen vermeidbare Sekundärzitate vor.
Beispiel:	... (Schulz 1958, S. 23 in Meier 2010, S. 355)
Verbesserung:	Aus der Originalarbeit zitieren, aber kein Blindzitat.
Beispiel:	... (Schulz 1958, S. 23)

Fehler:	Die Arbeit enthält Total-, Teil-, Ideen-, Autoplagiat.
Beispiel:	---
Verbesserung:	Zitieren, zitieren, zitieren!!!
Beispiel:	---

9.9 Zeitmanagement

Man merkt es einer Masterarbeit an, ob der Verfasser mit gutem oder schlechtem Zeitmanagement zu Werk gegangen ist. Zeitmanagement ist lernbar.

Fehler:	Verfasser fängt gleich an zu schreiben oder liest zu viel.
Beispiel:	-
Verbesserung:	Von forschungsleitender Frage über Forschungsdesign und Exposee zur fertigen Arbeit vorgehen.
Beispiel:	Zeitplan erstellen und einhalten.

Fehler:	Arbeit lässt zu wenig Zeit für Schlusskorrektur erkennen.
Beispiel:	Text wird erst ein oder zwei Tage vor Abgabedatum fertig.
Verbesserung:	Zeit für Schlusskorrektur einplanen.
Beispiel:	je nach Umfang der Arbeit bzw. des Bearbeitungszeitraums (Richtwert: 10 % der Zeit)

Fehler:	Arbeit zu spät abgegeben bzw. eingegangen
Beispiel:	Fristablauf: 7. Oktober 2012; Abgabe/Eingang: 8. Oktober 2012 (Folge: „ungenügend“)
Verbesserung:	Rechtzeitige Abgabe
Beispiel:	Arbeit am 6. Oktober 2012 abgeben oder dafür sorgen, dass sie vor dem 7. Oktober 2012 eingeht.

Fehler:	Bei persönlicher Abgabe fehlt der Eingangsstempel.
Beispiel:	Abgabe: 10. Oktober 2012. Auf der Arbeit steht nur „Oktober 2012“
Verbesserung:	Bei persönlicher Abgabe auf Eingangsstempel bestehen.
Beispiel:	Eingang: 8. Oktober 2012 (Stempel)

Anhang 1: Forschungsdesign

Masterarbeit

von Herrn/Frau NN, Universität Tübingen, mit dem Thema:
„NN“

1. Welche **forschungsleitende Frage** wollen Sie in der Arbeit beantworten?

2. Was wollen Sie beobachten/erfassen: **Forschungsgegenstand**?

3. Warum wollen Sie den Forschungsgegenstand beobachten/erfassen: **Forschungszweck**?

4. Wie wollen Sie den Forschungsgegenstand beobachten/erfassen: **Forschungsmethode(n)**?

5. Welches sind die **Schlüsselbegriffe** Ihrer Arbeit und wie definieren Sie diese?

6. Welche **Hypothesen** (eine bis drei) wollen Sie in Ihrer Arbeit prüfen?
 - a)

 - b)

 - c)

Anhang 2: Exposee (Gliederung)

Stud. jur. NN

Telefon: (für Rückfragen)

E-Mail: (für Rückfragen)

Thema

„NN“

Masterarbeit im LL.M.-Studiengang
an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
- Exposee -

Im Exposee (3 bis 5 Seiten), einer kurzen vorausschauenden Inhaltsangabe präzisiert man die Masterarbeit, nachdem man erste Recherchen und Strukturierungen vorgenommen hat. Man erhält so Planungssicherheit und ist für Beratungsgespräche gut vorbereitet (vgl. *Bohl. T.:* Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. 8. Aufl., 2008, S. 32 ff.).

1. Forschungsgegenstand

2. Forschungsanlass/motivation

3. Forschungsstand

4. Forschungsleitende Frage

5. Forschungsmethode

6. Hypothesen zum Thema

7. Zeitplan

8. Arbeitsgliederung

9. Mögliche Probleme

10. Zentrale Literatur zum Thema (Richtwert: 3 bis 10 spezielle Fundstellen)

Anhang 3: Exposee (Beispiel)

Klaus Mustermann
Musterweg 43
99999 Musterhausen

Kriminologisch fundierte Strafverteidigung. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der Strafrechtspflege Exposee zur Masterarbeit

Erstgutachter/Betreuer: Ministerialrat Prof. Dr. jur. *Rüdiger Wulf*
Zweitgutachter: NN

A. Thema

Kriminologische Erkenntnisse spielen in der heutigen forensischen Praxis der Strafverteidigung eine eher unbedeutende Rolle (*Barton* 1988, 228). Das mag überraschen. Denn „Kriminologie ist die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negativ soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens“ (*Kaiser* 1996, 1). Demnach ist kriminologisches Erfahrungswissen für Strafverteidiger eigentlich wertvoll und hilfreich. Dies gilt umso mehr, als eine Vielzahl strafrechtlicher Normen die Anwendung kriminologischen Wissens erfordert (*Boetticher et al.* 2006, 542). Gleichwohl fehlt es an einer **kriminologisch fundierten Strafverteidigung**. Es gibt anscheinend kein ausgeprägtes Interesse seitens der Strafverteidiger an der Kriminologie. Umgekehrt fehlt ein nennenswertes Interesse der Kriminologie an der Strafverteidigung.

In der Arbeit sollen daher folgende Fragen gestellt und ansatzweise beantwortet werden:

- In welchen konkreten **Arbeitsfeldern** ist eine kriminologisch fundierte Strafverteidigung geboten?
- In welchen **Verfahrensstadien** bietet sich eine kriminologisch fundierte Strafverteidigung an?
- Welches sind die **Qualitätsmerkmale** einer kriminologisch fundierten Strafverteidigung?
- Welche Möglichkeiten bietet das **Revisionsrecht**, um eine kriminologisch fundierte Strafverteidigung durchzusetzen?

Insgesamt versteht sich die Arbeit als einen **Beitrag zur Qualitätssicherung in der Strafrechtspflege**.

B. Methode

Die Untersuchung erfolgt anhand des einschlägigen **kriminologischen, strafrechtlichen und strafprozessualen Schrifttums** einschließlich der **Literatur zur Strafverteidigung** und unter Berücksichtigung der **Rechtslage und der Rechtsprechung**.

Zur Klärung der Frage nach der Eignung kriminologischen Wissens für die Strafverteidigung sind beide Bereiche gegenüberzustellen und aufeinander abzugleichen. Dabei soll das **kriminologische Trichter- bzw. Filtermodell** zum Selektionsprozess im Strafverfahren auf der **Mikroebene** zugrunde gelegt werden.

Eine **Falldarstellung** aus der eigenen Praxis soll die Arbeit abrunden.

C. Gliederung

1. Problemstellung

2. Strafverteidigung

- 2.1. Gesetzliche Grundlagen
- 2.2. Aus- und Fortbildung
- 2.3. Qualifikation: Fachanwalt für Strafrecht
- 2.4. Effektivität (und Effizienz) der Strafverteidigung

3. Kriminologie

- 3.1. Begriff, Aufgabe und Funktion der Kriminologie
- 3.2. Makro- und Mikrokriminologie
- 3.3. Einzelfallkriminologie (Angewandte Kriminologie)
 - 3.3.1. Die Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse
 - 3.3.2. Grundlagen der MIVEA (TJVU)
 - 3.3.3. Erhebungen
 - 3.3.4. Befunde und Kriminaldiagnose
 - 3.3.5. Kriminalprognose
 - 3.3.6. Kriminalprävention
 - 3.3.7. Grenzen der MIVEA
- 3.4. Qualitätsmerkmale
 - 3.4.1. Arbeit mit einer Methode
 - 3.4.2. Saubere Arbeit mit der Methode im Einzelfall
 - 3.4.3. Einhaltung des Beurteilungsspielraums
 - 3.4.4. Begründung
 - 3.4.5. Dokumentation

4. Ansatzpunkte für eine kriminologisch fundierte Strafverteidigung

- 4.0. Das Trichter- bzw. Filtermodell als Grundlage der Darstellung
- 4.1. Vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
- 4.2. Im Ermittlungsverfahren
 - 4.2.1. Fluchtprognosen
 - 4.2.2. Wiederholungsgefahr
- 4.3. Vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens
- 4.4. Im Zwischenverfahren
- 4.5. In der Hauptverhandlung
 - 4.5.1. Glaubwürdigkeitsbeurteilung
 - 4.5.2. Schuldfähigkeit
 - 4.5.3. Reifegradentscheidungen
 - 4.5.3. Prognose bei Strafaussetzung zur Bewährung
 - 4.5.4. Prognose bei Maßregeln der Besserung und Sicherung
- 4.6. In der Revision
- 4.7. Vor der Strafvollstreckung
- 4.8. Im Strafvollzug
 - 4.8.1. Behandlungsprognosen
 - 4.8.2. Lockerungsprognosen
- 4.9. Im Vollstreckungsverfahren (Entlassungsprognosen)
- 4.10. In der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht

5. Ein Fall aus der Praxis

D. Erste Literatur

- *Barton, S.*: Kriminologie für Strafverteidiger? StV 1988, 228-232.
- *Bock, M.*: Kriminologie. 3. Aufl. München 2007.
- *Boetticher, A., Kröber, H-L., Müller-Isberner, R., Böhm, K., Müller-Metz, R., Wolf, T.*: Mindestanforderungen für Prognosegutachten. NStZ 2006, S. 537-544.
- *Boetticher, S., Nedopil, N., Bosinski, H., Saß, H.*: Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. NStZ 2005, S. 57-62.
- *Dahs, H.*: Handbuch des Strafverteidigers. 7. Aufl. Köln 2005.
- *Eisenberg, U.*: Kriminologie. 6. Aufl. München 2005.
- *Göppinger, H.*: Kriminologie. 6. Aufl. München 2008.
- *Göppinger, H.*: Angewandte Kriminologie und Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zum Kriterium „schwere andere seelische Abartigkeit“ der §§ 20/21 StGB aus kriminologischer Sicht. Heidelberg 1986.
- *Kaiser, G.*: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg 1996.
- *Kaiser, G., Schöch, H.*: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. 6. Aufl. München 2006.
- *Schallert, C.*: Erkennen krimineller Gefährdung und wirksames Eingreifen – Die Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse in der Praxis, DVJJ-Journal 1998, S. 17-23.

Anhang 4: Vereinbarung

zwischen

Prof. Dr. Rüdiger Wulf (im Folgenden: Betreuer)

Telefon: NN (Bürozeiten)

 NN (Not- oder Krisensituation)

 NN (Not- oder Krisensituation)

e-Mail wulf@jura.uni-tuebingen.de

und

Herrn NN (im Folgenden: Kandidat)

Anschrift:

Telefon:

e-Mail:

über die Betreuung einer Masterarbeit im LL.M.-Studiengang
an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen

mit dem Arbeitstitel:

„NN“

§ 1 Pflichten des Kandidaten

- (1) Der Kandidat trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Arbeit in vorgegebener Zeit.
- (2) Der Kandidat entscheidet eigenverantwortlich, wann er den Betreuer um Hilfestellung bittet. In der Regel sollten Betreuer und Kandidat einmal im Monat – ggf. auch telefonisch - über den Fortgang der Masterarbeit sprechen, insbesondere über aufgetretene bzw. auftretende Schwierigkeiten.
- (3) Der Kandidat verpflichtet sich gegenüber dem Betreuer, die Masterarbeit nur mit den erlaubten Hilfsmitteln und unter Einhaltung der Prüfungsbestimmungen anzufertigen. Der Kandidat hat von den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Tübingen Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese in der Masterarbeit einzuhalten. Fragen an andere Personen im Internet oder Bitte um Hinweise zur Arbeit im Internet bedürfen der Zustimmung des Betreuers.
- (4) Der Kandidat zahlt dem Betreuer keine Betreuungs- oder Prüfungsvergütung. Er verpflichtet sich außerdem, dem Betreuer keine sonstigen Geldleistungen und kein Geschenk anzubieten.

§ 2 Pflichten des Betreuers

- (1) Der Betreuer verpflichtet sich, die Masterarbeit nach den einschlägigen und aktuellen Prüfungsbestimmungen der Universität Tübingen und ihrer Juristischen Fakultät sowie nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu betreuen.
- (2) Er ist für den Kandidaten zu den üblichen Bürozeiten unter den oben genannten allgemeinen Kontaktmöglichkeiten erreichbar.
- (3) Außerhalb der üblichen Bürozeiten ist er für den Kandidaten in Not- und Krisensituationen unter den oben genannten außerordentlichen Kontaktmöglichkeiten erreichbar.
- (4) Ist der Betreuer während der Bearbeitungszeit länger als eine Woche unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten nicht erreichbar, teilt er dies dem Kandidaten rechtzeitig unter Angabe einer aktuellen Kontaktmöglichkeit mit.

Tübingen, den ...

Prof. Dr. Rüdiger Wulf

Kandidat

Anhang: 5. Formatvorlage für eine Masterarbeit im LL.M-Studiengang

Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Masterarbeit im LL.M.-Studiengang

Thema:

„NN“

bei Prof. Dr. NN

Vorgelegt von NN
Matrikel-Nummer: NN
Anschrift: NN
E-Mail: NN
Telefon: NN

Ausgabedatum: NN
Abgabedatum: NN

Gliederung/Inhaltsverzeichnis

1 Formen juristischer Arbeiten.....	7
2 Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens.....	9
3 Kennzeichen und Stufen wissenschaftlichen Arbeitens.....	11
5 Stationen wissenschaftlichen Schreibens.....	15
5.1 Vom Thema zur Idee: Formulierung der Forschungsfrage.....	15
5.2 Von der Idee zum Forschungsdesign: Begriffe, Eckpunkte, Hypothesen.....	18
5.3 Vom Forschungsdesign zum Exposee: Grobgliederung und Rohentwurf.....	20
5.4 Vom Exposee zur Masterarbeit: Feingliederung und Ausarbeitung.....	22
5.4.0 Gesamtgliederung.....	22
5.4.1 Deckblatt.....	22
5.4.2 Gliederung/Inhaltsverzeichnis.....	23
5.4.3 Literaturverzeichnis.....	24
5.4.4 Abkürzungsverzeichnis.....	24
5.4.5 Textteil.....	25
5.5 Eigenvotum zur Optimierung.....	28
5.6 Abgabe.....	29
6 Wissenschaftliche Argumentation.....	31
6.1 Juristische Argumentation.....	31
6.1.1 Argumentation mit Begriffen.....	31
6.1.2 Historische Argumentation.....	33
6.1.3 Systematische Argumentation.....	34
6.1.4 Teleologische Argumentation.....	34
6.2 Empirische Argumentation.....	35
6.2.1 Einzelfallanalyse.....	35
6.2.2 Gruppenuntersuchungen.....	35
6.2.3 Massenstatistiken.....	35
6.2.4 Typologien.....	36
6.2.5 Theorien.....	36
6.3 Rhetorischer Ansatz.....	36
7 Wissenschaftlicher Stil.....	37
7.1 Rechtschreibung und Zeichensetzung.....	37
7.2 Wortwahl und Satzbau.....	37
7.3 Neutraler Stil.....	38
7.4 Wertungen.....	38
8 Zitierregeln.....	39
8.1 Grundsätzliches.....	39
8.2 Quellenbelege im Literaturverzeichnis.....	39
8.2.1 Monographien.....	40
8.2.2 Beiträge in Sammelwerken.....	41
8.2.3 Aufsätze in Zeitschriften.....	41
8.2.4 Kommentare, Handbücher, Loseblattsammlungen.....	42
8.2.5 Internetquellen.....	42
8.2.6 Sonstiges.....	42
8.2.7 Nicht im Literaturverzeichnis anzugebene Dokumente.....	43

8.3 Zitieren im Text.....	43
8.3.1 Kurzbeleg im Text.....	44
8.3.3 Endnoten.....	45
8.4 Literaturverwaltungsprogramme, insb. Citavi®	45
9 Häufige Fehler.....	47
9.1 Thema.....	47
9.2 Forschungsdesign	48
9.3 Stufen wissenschaftlicher Arbeit.....	49
9.4 Aufbau	50
9.5 Äußere Form	51
9.6 Apparat	52
9.7 Stil	54
9.8 Zitierweise	56
9.9 Zeitmanagement	57
Anhang 1: Forschungsdesign	58
Anhang 2: Exposee (Gliederung).....	59
Anhang 3: Exposee (Beispiel).....	60
Anhang 4: Vereinbarung	63
Anhang: 5. Formatvorlage für eine Masterarbeit im LL.M-Studiengang	65
Gliederung/Inhaltsverzeichnis.....	66
Literaturverzeichnis.....	67
Abkürzungsverzeichnis	68
1. Einleitung	68
2. Hauptteil	68
3. Schluss.....	68
(Anhang).....	68
Erklärung über die Anfertigung der Masterarbeit	69
Anhang 6: Literatúrauswahl zum (rechts)wissenschaftlichen Arbeiten.....	70
Anhang 7: Studien- und Prüfungsordnung für den juristischen Studiengang mit akademischer Abschlussprüfung Master of Laws (LL.M.) vom 02.07.2014	72
Verwendete Literatur.....	73

Literaturverzeichnis

Monographien: Autor, Titel, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr

Beiträge in Sammelwerken/Festschriften: Herausgeber (Hg.), Titel, Auflage,
Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seite (von...bis)

Aufsätze in Zeitschriften: Autor, Titel, Zeitschrift, Jahrgang, Jahr, Seite (von...bis)

Kommentare, Handbücher, Loseblattwerke: Vorrangig der dort angegebene Zitiervorschlag.

Internetquellen: URL, besucht am <Datum>.

Drucksachen, Gesetze, Gesetzblätter, Rechtsprechung gehören *nicht* in das Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

aA	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
BGBI.	Bundesgesetzblatt
f, ff	Folgende, fortfolgende
iA	im Auftrag
LS	Leitsatz
mwN	mit weiteren Nachweisen
iVm	In Verbindung mit

1. Einleitung

2. Hauptteil

3. Schluss

(Anhang)

Erklärung über die Anfertigung der Masterarbeit

Nachname:

Vorname:

Matrikel Nr.

Hiermit versichere ich,

- dass die von mir eingereichte Masterarbeit nicht mit unerlaubter fremder Hilfe verfasst wurde,
- dass ich keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe,
- dass ich wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet habe und
- dass die in Papierform und per Onlineabgabe eingereichten Textfassungen übereinstimmen.

Nicht als Zitate gekennzeichnete Formulierungen in meiner Arbeit stammen von mir.

Fundstellennachweise habe ich nicht „blind“ von anderen Quellen übernommen, sondern selbst überprüft und verifiziert.

Mir ist bekannt, dass ich andernfalls elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verletzt hätte.

Der Inhalt der §§ 51, 63 und 106 UrhG ist mir bekannt.

Datum:

Unterschrift:

Anhang 6: Literatúrauswahl zum (rechts)wissenschaftlichen Arbeiten¹³⁹

- American Psychological Association* (ed.): *Publication Manual of the American Psychological Association*. 6. ed. Washington DC: American Psychological Association 2010.
- Bohl, Thorsten*: *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik. Arbeitsprozess, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr ...* 3. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz 2008.
- Brinktrine, Ralf; Schneider, Hendrik*: *Juristische Schlüsselqualifikationen, Einsatzbereiche, Examensrelevanz, Examenstraining*, Berlin u.a. Springer 2008.
- Byrd, B. Sharon; Lehmann, Matthias*: *Zitierfibel für Juristen*. München: Beck 2007.
- Esselborn-Krumbiegel, H.*: *Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*. 3. Aufl. Paderborn: Schöningh 2008.
- Franck, Norbert; Stary, Joachim*: *Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung*. 16. Aufl., Paderborn: Schöningh 2011.
- Grunwald, Klaus; Spitta, Johannes*: *Wissenschaftliches Arbeiten. Grundlagen zu Herangehensweise, Darstellungsformen und Regeln*. 7. Aufl., Eschborn: Klotz 2008.
- Karmasin, Matthias; Ribing, Rainer*: *Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Masterarbeiten sowie Dissertationen*. 7. Aufl., Wien: facultas wuv 2013.
- Kohler-Gehrig, Eleonora*: *Diplom-, Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten in den Rechtswissenschaften*. 2. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer 2008.
- Kruse, Otto*: *Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium*. 4. Aufl., Frankfurt/M. u.a.: Campus 2007.
- Mix, Christine*: *Schreiben im Jurastudium. Klausur, Hausarbeit, Themenarbeit*. Paderborn: Schöningh 2011 (UTB 3539).
- Möllers, Thomas M. J.*: *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation*. 6. Aufl., München: Vahlen 2012.
- Ponschab, Reiner; Schweizer, Adrian* (Hrsg.): *Schlüsselqualifikationen. Kommunikation, Mediation, Rhetorik, Verhandlung, Vernehmung*. Köln: Verlag Otto Schmidt 2008.
- Putzke, Holm*: *Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. Klausuren, Hausarbeiten, Seminare. Bachelor- und Masterarbeiten*. 4. Aufl., München: Beck 2012.
- Rossig, Wolfram, E.; Prätsch, Joachim*: *Wissenschaftliches Arbeiten. Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterthesis, Diplom- und Masterarbeiten, Dissertationen*. 7. Aufl., Achim 2008.
- Schenk, Hans-Otto*: *Die Examensarbeit. Ein Leitfaden für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2005.

¹³⁹ Vieles steht im Juristischen Seminar der Universität Tübingen unter B III, 2. Obergeschoß. Gibt man bei <http://books.google.de/books?client=firefox-a&hl=de> (Google: Books) „wissenschaftliches Arbeiten“ ein, hat man einen ersten hilfreichen Zugriff auf viele Bücher, zum Teil mit dem gesamten Text.

Schimmel, Roland; Weinert, Mirko; Basak, Denis: Juristische Themenarbeiten. Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Masterthesis. 2. Aufl., Heidelberg u.a.: Müller 2011.

Schröder, Christian; Bargmann, Marcus; Sturm, Michael: Richtiges Zitieren. Ein Leitfaden für Jurastudium und Rechtspraxis. München: Vahlen: 2010.

Theisen, Manuel R.: Wissenschaftliches Arbeiten. Technik, Methodik, Form. 16. Aufl., München: Vahlen 2013.

Anhang 7: Studien- und Prüfungsordnung für den juristischen Studiengang mit akademischer Abschlussprüfung Master of Laws (LL.M.) vom 02.07.2014

§ 16 Master-Arbeit

- (1) Die schriftliche Prüfung wird mit der Master-Arbeit abgelegt.
- (2) 1Mit der regelmäßig in deutscher Sprache zu erstellenden Masterarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin seine Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Beschäftigung mit einem ausgewählten Rechtsproblem nachweisen. 2Das Thema der Arbeit wählt der Kandidat oder die Kandidatin aus seinem Spezialisierungsfach in Absprache mit einem Professor oder einem Privatdozenten der Juristischen Fakultät, der sich damit auch zur Betreuung der Arbeit bereit erklärt. 3Kann eine Betreuung der Master-Arbeit mit dem vom Kandidaten oder der Kandidatin gewählten Thema anderweitig nicht gewährleistet werden, kann der Dekan oder die Dekanin andere geeignete Personen, namentlich Honorarprofessoren oder Honorarprofessorinnen und Lehrbeauftragte, mit deren Einverständnis als Betreuer oder Betreuerin bestellen.
- (3) 1Die Bearbeitungsfrist der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. 2Sie beginnt am 01. Januar und endet am 31. Mai. Das Thema ist so festzulegen und die Aufgabenstellung ist von dem Betreuer oder der Betreuerin so zu begrenzen, dass die Master-Arbeit innerhalb dieser Frist angefertigt werden kann. 3Die Abgabefrist kann in begründeten Fällen auf Antrag von dem Dekan oder der Dekanin verlängert werden.
- (4) 1Die Master-Arbeit darf einschließlich Satz- und Leerzeichen 80.000 Zeichen Text mit Fußnoten nicht übersteigen; Gliederungen, Verzeichnisse und Ähnliches werden nicht mitgezählt. 2Der Betreuer oder die Betreuerin der Master-Arbeit kann anderes festlegen und andere Vorgaben für die einzuhaltenden Formalien festlegen.
- (5) 1Die fertige Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in zwei gebundenen Exemplaren bei dem Dekan oder der Dekanin und zusätzlich dort in einem von dem Dekan oder der Dekanin festgelegten Dateiformat einzureichen. 2Zur Ermittlung von Täuschungsversuchen kann die Fakultät elektronische Hilfsmittel einsetzen und personenbezogene Daten elektronisch verarbeiten. 3Mit der elektronischen Einreichung der Master-Arbeit willigt der Studierende ein, dass die Datei in dem für die Überprüfung erforderlichen Umfang verarbeitet wird und zur Überprüfung ggf. an einen externen Dienstleister übermittelt werden kann. 4Für die Wahrung der Bearbeitungsfrist ist der Zugang der gedruckten Fassung maßgeblich.
- (6) 1Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. 2Die Masterarbeit kann neben einem ausgedruckten Text auch multimediale Teile auf elektronischen Datenträgern enthalten, sofern die Themenstellung dies erfordert.
- (7) Der Kandidat oder die Kandidatin hat der Master-Arbeit eine persönlich unterzeichnete Erklärung beizufügen, in der er versichert, dass er die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt hat, alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet hat und dass die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist und dass er die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht hat sowie dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit eingereichten gebundenen Exemplaren übereinstimmt.
- (8) 1Die Arbeit wird durch zwei Professoren beziehungsweise Privatdozenten der Juristischen Fakultät begutachtet, die von dem Dekan oder der Dekanin bestimmt werden. 2Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. 3Als Erstgutachter soll der Dekan oder die Dekanin den Betreuer oder die Betreuerin der Master-Arbeit gemäß Absatz 2 Satz 2 oder 3 bestimmen. 4Das Bewertungsverfahren soll spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein; die Überwachung dieser Frist ist Aufgabe des Dekans oder der Dekanins. 5Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Prüfers oder der Prüferin, die Frist einzuhalten, kann der Dekan oder die Dekanin insoweit andere Gutachter bestellen.
- (9) 1Die Arbeit ist gemäß § 12 Abs. 1 zu bewerten. 2Weichen die Bewertungen der Gutachter voneinander ab, so gilt der Durchschnitt als Note. 3Beurteilt einer der Gutachter die Arbeit als „insuffizienter“, der andere aber als „rite“ oder besser, so bestimmt der Dekan oder die Dekanin einen dritten Gutachter, dessen Bewertung bei der Bestimmung der Durchschnittsnote mit einzubeziehen ist. 4Beurteilen jedoch zwei Gutachter die Arbeit mit „rite“, ein dritter Gutachter mit „insuffizienter“, so ist die Durchschnittsnote 4,0.
- (10) 1Wird die Arbeit nicht mindestens von zwei Gutachtern mit mindestens „rite“ bewertet, gilt sie als ungenügend. 2Auf schriftlichen Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Arbeit einmal wiederholt werden. 3Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der oder die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. 4Die Wiederholung einer bestandenen Master-Arbeit ist nicht zulässig. 5Wird auch die neue Master-Arbeit nicht mindestens von zwei Gutachtern mit mindestens „rite“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden. 6In diesem Fall ist der Kandidat oder die Kandidatin von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen.

Verwendete Literatur

- Anderson, Lorin W.; Krathwohl, David R.* (Hrsg.): A taxonomy for learning, teaching and assessing: A revision of Bloom's Taxonomy of educational objectives. New York: Addison-Wesley 2001.
- Bloom, Benjamin:* Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. 4. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz 1972.
- Bohl, Thorsten:* Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik: Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr; 3. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz 2008. .
- Bortz, Jürgen.; Döring, Nicola:* Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg u.a.: Springer 2006.
- Gast, Wolfgang:* Juristische Rhetorik. 4. Aufl., Heidelberg: Müller 2006.
- Häder, Michael:* Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010.
- Haft, Fritjof:* Einführung in das juristische Lernen. Unternehmen Jurastudium; Bielefeld: Giesecking 1997.
- Haft, Fritjof:* Juristische Rhetorik. 8. Aufl., Freiburg und München: Alber 2009.
- Hilgendorf, Erik:* Der Strafgedanke in seiner historischen Entwicklung. Berlin: Duncker & Humblot 2007 (Schriften zum Recht 189).
- Ignor, Alexander:* Geschichte des Strafprozesses in Deutschland. Paderborn u.a.: Schöningh 2002.
- Killias, Martin:* Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive; Bern: Stämpfli 2002.
- Kruse, Otto:* Keine Angst vorm leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium; 12. Aufl., Berlin, New York: Campus 2007.
- Lange, Barbara:* Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement (mit Examensvorbereitung). 7. Aufl., München: Vahlen 2012.
- Larenz, Karl; Canaris, Claus-Wilhelm:* Methodenlehre der Rechtswissenschaft. 4. Aufl., Berlin, Heidelberg u. a.: Springer 2008.
- Müller-Dietz, Heinz:* Die Entwicklung des deutschen Strafvollzuges von 1951-2004. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2005, S. 13-18.
- Pannier, Dietrich:* Kirchner - Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache. 7. Aufl., Berlin: de Gruyter 2013.
- Rico, Gabriele L.:* Garantiert schreiben lernen. Sprachliche Kreativität methodisch entwickeln. Berlin: Rowohlt 2004.
- Rieble, Volker:* Das Wissenschaftsplagiat. Vom Versagen eines Systems. Frankfurt/M.: Klostermann 2010.
- Rüping, Hinrich; Jerouscheck, Günter:* Grundriss der Strafrechtsgeschichte. 5. Aufl., München: Beck 2007 (JuS-Schriftenreihe 73).
- Sauerwald, Markus J.:* Mind mapping in Jurastudium und Referariat. Wissen aufnehmen, einordnen und dauerhaft verankern; Köln u.a.: Heymanns 2006.

Steinberg, Georg: Angewandte juristische Methodenlehre für Anfänger; erläutert anhand von Beispielen aus dem Strafrecht. Frankfurt/M. u. a.: Lang 2006.

Vormbaum, Thomas: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte. Berlin, Heidelberg: Springer 2009.

Walter, Michael: Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten. Stuttgart u.a.: Boorberg 2009.

Walter, Tonio: Kleine Rhetorikschule für Juristen. München: Beck 2009a.

Walter Tonio: Kleine Stilkunde für Juristen. 2. Aufl., München: Beck 2009b.

Wulf, Rüdiger: Kriminelle Karrieren von „Lebenslänglichen“ Eine empirische Analyse ihrer Verlaufsformen und Strukturen anhand von 141 Straf- und Vollzugsakten. München: Minerva 1979.

Zippelius, Reinhold: Juristische Methodenlehre. 10. Aufl., München: Beck 2006.

Index

Abgabe

Zeichenbegrenzung 29

Argumentation 18, 31, 33, 34, 35, 36

Empirische 33, 35, 73

historische 33

Juristische 1, 7, 22, 31, 65, 70, 71, 73, 74

Rhetorischer Ansatz 36

systematische 34

teleologische 34

Begriff

bedeutende autoren 33

Definition 31

Gegenbegriff 32

Historische Einordnung 32

Praktische Beispiele 33

Studien mit dem Begriff 19, 33, 48, 72

Theorien mit dem Begriff 19, 33, 36, 48

Unter- und Oberbegriff 19, 32

Verwendung in anderen Bereichen 32

Begriffe 15, 18, 19, 21, 23, 31, 32, 47

Empirische Argumentation

Einzelfallanalyse 35, 61, 62

Gruppenuntersuchungen 18, 33, 35

Typologien 20, 36

Empirische Argumentation

Massenstatistiken 35

Ethische Richtlinien 10

Fehler

Apparat 52

Aufbau 50

ÄußereForm 51

Forschungsdesign 48

Stil 54

Stufen 11, 49

Thema 47

Zeitmanagement 57

Zitierweise 56

Formen juristischer Arbeiten 7

Betreuung 3, 7, 8, 9, 10, 12, 63

Themenvorgabe 7

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis 22, 24, 54, 68, 73

Anhang 7, 8, 21, 22, 23, 27, 28, 39, 42, 54, 58, 59, 60, 63, 65, 68, 70, 72

Deckblatt 22, 25, 51

Gesamtgliederung 22

Inhaltsverzeichnis 5, 22, 23, 52, 66

Literaturverzeichnis 22, 23, 24, 25, 28, 39, 40, 41, 42, 43, 53, 67, 68

Textteil 22, 25, 27, 43

Versicherung 22, 27

Hauptteil

Diskussion 13, 21, 26, 32, 51

Empirieteil 26

Theorieteil 26

Index 22

Intuition 16

kreative Techniken 16

Kurzbeleg

Endnoten 45

Fußnoten 25, 28, 41, 43, 45, 53

Lebenslauf, 22

Literaturverwaltungsprogramme 45

Magisterarbeit 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 47, 49, 50, 51, 52, 57, 58, 59, 60, 63, 64, 65, 69

Magisterarbeit. 10

Plagiat 9, 10

Autoplugiat 10, 56

Ideenplagiat 10

Teilplagiat 10

Totalplagiat 10

Verbalplagiat 10

Quellenbelege

Aufsätze 41, 45, 53, 56, 67

Internetquellen 42, 44, 68

Kommentare, Handbücher,

Loseblattsammlungen 42

Monographien 40

Sammelwerke 41, 53, 56, 67

Sonstiges 42

Querverweise 22

Stationen 15

Abgabe 25, 28, 29, 30, 42, 57

Eigenvotum 14, 20, 28

Exposee 20

Forschungsdesign 14, 16, 18, 20, 48, 57, 58

Forschungsfrage 15, 17, 27

Hypothesen 16, 18, 19, 20, 21, 49, 58, 59

Idee 15, 16, 17, 18, 70

Thema 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 29, 31, 32, 33, 47, 48, 49, 50, 51, 58, 59, 60, 65

- Stil 28, 37, 38, 54
 - neutral 38
 - Rechtschreibung 37
 - Satzbau 28, 37, 55
 - Wertungen 38
 - Wortwahl 37
 - Zeichensetzung 28, 37
- Stufen wissenschaftlichen Arbeitens** 11, 12, 18, 49, 74
 - Anwenden 12
 - Bewertung 7, 12, 37, 49
 - Schöpfung 12
 - Verstehen 12
 - Wissen 11, 12, 16, 32, 35, 49, 50, 73
- Textteil
 - Äußere Form 25, 51
 - Einleitung 20, 22, 23, 25, 27, 37, 48, 50, 51, 61, 68
 - Hauptteil 22, 23, 26, 37, 51, 68
 - Schluss 9, 13, 22, 23, 27, 36, 37, 44, 51, 68
 - Überschriften** 23, 25, 51, 52
 - Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens 9
 - "Todsünden" 9
 - Kernsätze 9
 - Vorbereitung** 13
 - Zeitmanagement** 14, 57, 73
 - Zitierregeln 8, 39, 43, 56
 - Grundsätzliches 39
 - Quellenbelege 39
 - Zitieren im Text 43
 - Zusammenfassung 22